

DEUTSCHER BUNDESTAG

15. Wahlperiode

Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

(20. Ausschuss)

3. September 2003

Protokoll Nr. 19

ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

zum Thema

"Stand der Beratungen im Europäischen Konvent"

Protokoll

der 19. Sitzung

des Ausschusses für die

Angelegenheiten der Europäischen Union

am Mittwoch, dem 21. Mai 2003,

um 10:00 Uhr im Europasaal (PLH 4.900)

Vorsitz: Abg. Matthias Wissmann

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung.....	3
Anwesenheitslisten.....	4
Eröffnung der Sitzung und Einführung.....	10
Diskussionsbeitrag des Delegierten des Deutschen Bundestages im Europäischen Konvent, Herrn Prof. Dr. Jürgen Meyer	13
Diskussionsbeitrag des stellvertretenden Delegierten des Deutschen Bundestages im Europäischen Konvent, Abg. Peter Altmaier	16
Diskussionsbeitrag des Konventmitglieds, Herrn Elmar Brok , MdEP.....	19
Diskussionsbeitrag des Sachverständigen Prof. Dr. Ludger Kühnhardt , Zentrum für Europäische Integrationsforschung, Universität Bonn.....	23
Diskussionsbeitrag des Sachverständigen Dr. Andreas Peter Maurer , Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.....	26
Diskussionsbeitrag des Delegierten der Bundesregierung im Europäischen Konvent, BM Joseph Fischer	29
Diskussion.....	34

DEUTSCHER BUNDESTAG
15. Wahlperiode
Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

Berlin, den 13.05.2003

Tel.: 30332 (Sitzungssaal)
Fax: 36332 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!

Die 19. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union findet statt am:

Mittwoch, dem 21.05.2003, 10:00 Uhr bis ca. 12.30 Uhr
Sitzungsort: Europasaal (PLH Saal 4.900)

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Öffentliche Anhörung zu dem Thema **"Stand der Beratungen im Europäischen Konvent"**

mit Diskussionsbeiträgen von:

Herrn Joseph Fischer, MdB, Bundesminister des Auswärtigen (angefragt)

Herrn Erwin Teufel, MdL, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg (angefragt)

Herrn Prof. Dr. Jürgen Meyer, Delegierter des Deutschen Bundestages im Europäischen Konvent

Herrn Peter Altmaier, MdB, stv. Delegierter des Deutschen Bundestages im Europäischen Konvent

Sachverständige:

Herr Prof. Dr. Ludger Kühnhardt, Zentrum für Europäische Integrationsforschung, Universität Bonn

Herr Dr. Andreas Peter Maurer, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin

Matthias Wissmann, MdB
Vorsitzender

Eröffnung der Sitzung und Einführung

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vorsitzenden des Europaausschusses des Bundesrates, Landesminister Dr. Palmer, und die Vorsitzenden bzw. Stellvertreter der Europaausschüsse aus den Landtagen. Die heutigen Beratungen würden gemeinsam durchgeführt, da man die im Konvent in Kürze anstehenden entscheidenden Weichenstellungen parlamentarisch begleiten wolle. Er begrüßt ferner die anwesenden Mitglieder des Europäischen Parlaments und auf der Besuchertribüne die eingeladenen Mitglieder des Diplomatischen Corps sowie die Preisträger des 50. Europäischen Wettbewerbs „Europa in der Schule“. Gerade von jungen Leuten gehe ein Stück Inspiration für die künftige Verfassung aus, deren Entwurf der Verfassungskonvent vorlegen werde.

Man könne nach heutigem Stand davon ausgehen, dass der entscheidende Teil des Entwurfs für einen Europäischen Verfassungsvertrag beim Europäischen Rat in Griechenland am 20. Juni 2003 vorgelegt werde. Der entscheidende Teil der Beratungen im Verfassungskonvent finde Ende Mai/Anfang Juni statt. Der Europaausschuss des Deutschen Bundestages befasse sich intensiv mit den vorliegenden Entwürfen. Auch weiterhin werde man sich mit den Delegierten im Verfassungskonvent, Herrn Prof. Dr. Meyer, und seinem Stellvertreter, Abg. Peter Altmaier, beraten. Man pflege einen engen und ständigen Kontakt und habe viele Elemente, die von den Vertretern des Bundestages im Konvent eingebracht worden seien, im Europaausschuss des Deutschen Bundestages besprochen. Einen ähnlich engen Kontakt unterhalte man mit den Vertretern der Bundesregierung, mit dem Bundesaußenminister und seinem Stellvertreter, Herrn Staatsminister Bury. Zu dem selben Thema habe man vor kurzem bei einer gemeinsamen Sitzung mit dem Europaausschuss der Französischen Nationalversammlung in Stuttgart auch den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, der den Bundesrat vertrete und heute leider verhindert sei, zu Gast gehabt. Neben den Konventsvertretern kämen auch Vertreter der Wissenschaft zu Wort. Man habe sich auf zwei Persönlichkeiten konzentriert, von denen man sich einige interessante Impulse erhoffe: Herrn Prof. Dr. Kühnhardt, den Leiter des Zentrums für Europäische Integrationsforschung der Universität Bonn, und Herrn Dr. Andreas Peter Maurer von der Stiftung Wissenschaft und Politik.

Im Europaausschuss des Deutschen Bundestages gebe es die gemeinsame, parteiübergreifende Meinung, dass die Verfassungsdiskussion eine große Chance für eine Union der 25 und mehr Staaten sei, klare und bessere Entscheidungsstrukturen zu bekommen, sie regierungs- und entscheidungsfähig zu halten bzw. entscheidungsfähiger zu machen. Es gehe darum, mehr demokratische Kontrolle und Transparenz, auf der einen Seite durch das Europäische Parlament, auf der anderen Seite durch die nationalen Parlamente zu erreichen. Aus den Konflikten der letzten Monate wolle man lernen. Man begrüße das Konzept eines euro-

päischen Außenministers mit dem Ziel, bessere, entscheidungsfähigere und zukunftsfähigere Strukturen für die europäische Außenpolitik zu schaffen. Es gehe darum, Europa den Bürgern näher zu bringen. Deswegen sei es immer ein wichtiges Anliegen des Ausschusses gewesen, dass die Grundrechtecharta, die von der Kommission unter der Leitung von Prof. Dr. Roman Herzog erarbeitet worden sei, an der Spitze der Verfassung stehen solle. Hier werde besonders eindrucksvoll die Anknüpfung an die einzelnen Rechte der Bürger sichtbar.

Der Vorsitzende begrüßt den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Europäischen Parlamentes, Herrn Elmar Brok, des Weiteren die Mitglieder des Europäischen Parlamentes, Herrn Dr. Joachim Wuermeling und Frau Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann. Er erteilt zunächst dem Vorsitzenden des Europaausschusses des Bundesrates das Wort.

Minister Dr. Christoph Palmer (Bundesrat) bedankt sich im Namen des Bundesrates für die Einladung zur heutigen Sitzung. Diese hätte man gern als eine weitere gemeinsame Beratung der Europaausschüsse des Bundesrates und des Bundestages durchführen wollen. Das sei jedoch nicht möglich gewesen, da am selben Tag der Ständige Beirat des Bundesrates in Erfurt tage. In den vergangenen Monaten sei man aber bereits dreimal zu gemeinsamen Veranstaltungen zusammengekommen: Am 5. April 2000 zu einer Anhörung zur Grundrechtecharta, am 13. März 2002 zu einer ersten Anhörung über den Konvent und am 26. Juni 2002 zu einer zweiten Sitzung mit Anhörung von Vertretern der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft.

Er nutze die Gelegenheit, einige Positionen aus Sicht der Länder darzustellen. Man stehe vor der Bekanntgabe des entscheidenden Teiles III des Verfassungsvertrages. Man sei vorsichtig optimistisch, dass sich ein Teil der Länderforderungen im Verfassungsvertrag wiederfinde. Zu Beginn der Beratungen habe man nicht zu erwarten gewagt, dass das Thema Subsidiarität inklusive der Subsidiaritätsprüfung in dieser Prägnanz durchsetzbar sein würde. Man vertrete nachdrücklich den erreichten Stand bei den Kompetenzkategorien und halte es für unverzichtbar, dass es zu einer klaren Unterscheidung zwischen Zielen und Kompetenzen komme. Ziele an sich begründeten noch keine Kompetenzen. Die endgültige Prüfung des Entwurfs hänge von dem in wenigen Tagen vorliegendem Teil III der Verfassung ab. Dann werde man sich die Einzelermächtigungen noch einmal genau anschauen müssen. Man sei sehr froh, dass es zu einem im Konvent umstrittenen Artikel kommen werde, der die regionale und lokale Ordnung in den Mitgliedstaaten umfassend schützen werde. Wie man aus dem Präsidium höre, zeichne sich eine explizite Aufnahme der kommunalen Ordnung in diesem Verfassungsartikel ab. Ebenso zufrieden sei man über die Absicherung des Status der Kirchen.

Er wolle zwei Themenbereiche benennen, bei denen der Bundesrat mitten in der Meinungsbildung sei: Am Montagabend habe man zwischen dem Bundesrat und der Bundesregierung die zentralen Anliegen der deutschen Länder im Konvent abgestimmt. Diese Anliegen

konzentrierten sich auf die Kompetenzordnung, die Kompetenzabgrenzung, die Rechtsinstrumentarien und einzelne mitgliedstaatlichen Kompetenzbereiche. Das Papier des Bundesrates solle am Freitag bei der Ministerpräsidentenkonferenz verabschiedet werden. Er wolle auf das Klagerecht hinweisen, das für die Länder „ultima ratio“, aber auch „conditio sine qua non“ für die Zustimmung zum Verfassungsentwurf sei. Dank des gemeinsamen Einsatzes der Konventsmitglieder, insbesondere auch des Präsidiums zeichne sich ab, dass ein Klagerecht der Länder in der Verfassung verankert werde - wengleich mittelbar ausgelegt. Man könne mit der im Augenblick vorliegenden Arbeitsübersetzung leben: „Der Gerichtshof ist zuständig für Klagen wegen der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips durch einen Gesetzgebungsakt, wenn diese Klagen entweder entsprechend den Bestimmungen des Artikels 230 durch die Mitgliedstaaten oder durch diese im Namen eines nationalen Parlamentes oder einer Kammer eines nationalen Parlaments entsprechend ihrer jeweiligen Rechtsordnung eingereicht worden sind.“ Im Kreis der Länder habe man eine Verständigung darüber erreicht, dass man mit dieser Formulierung die Forderung nach einem Klagerecht als erfüllt betrachte. Innerstaatlich erwarte man von der Bundesregierung - wie in anderen Angelegenheiten in der Vergangenheit - eine Weiterreichungserklärung in Form eines Briefwechsels. Es gelte nun, sich über die eigene Geschäftsordnung im Bundesrat Gedanken zu machen, vor allem wie man die Klage eines einzelnen Landes bewerte. Es spreche viel dafür, dass die Klagefunktion des Bundesrates bereits eintrete, wenn ein Land Klage erhebe. Diese zwei Gesichtspunkte, eindeutige Erklärung der Bundesregierung zur Verfahrensabwicklung und die Meinungsbildung innerhalb des Bundesrates, blieben noch als Vorbehalte.

Er weise auf zwei weitere Punkte hin: Bei der Präzisierung der Binnenmarktklausel arbeiteten die Länder gemeinsam mit der Bundesregierung an einem präziseren Formulierungsvorschlag. Man halte es außerdem für unverzichtbar, bei den Regelungen über die Zusammensetzungen der Ratsformationen sicherzustellen, dass Vertreter der Länder die deutschen Mitgliedsrechte im Ministerrat wahrnehmen könnten. Im Übrigen sei auch er der Ansicht, die Abstimmung in Fragen des Konvents laufe nach anfänglichen Schwierigkeiten zwischen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat mittlerweile sehr befriedigend.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Minister Dr. Palmer und weist auf die gute Zusammenarbeit zwischen den Europaausschüssen des Bundestages und des Bundesrates hin.

**Diskussionsbeitrag Prof. Dr. Jürgen Meyer
(Delegierter des Deutschen Bundestages im Europäischen Konvent)**

Prof. Dr. Jürgen Meyer (EK) ist der Überzeugung, dass der Konvent den Staats- und Regierungschefs einen Verfassungsentwurf vorlegen werde. In den vergangenen 15 Monaten habe er die Positionen des Deutschen Bundestages, gestützt auf zwei Entschlüsse aus dem vergangenen und diesem Jahr, im Konvent vertreten. Vieles davon werde sich in der Verfassung wiederfinden. Jetzt gehe es darum zu prüfen, wo unterschiedliche Positionen zu Kompromissen im Konvent zusammengeführt werden könnten. Der Weg zum notwendigen Konsens führe über Kompromisse. Es gehe darum, den Inhalt und die Grenzen der Kompromisse, die in den nächsten vier Wochen geschlossen werden müssten, zu skizzieren. Er wolle dies mit vier Beispielen tun.

Es sei gemeinsame Auffassung, dass die Grundrechtecharta an die Spitze der Verfassung gehöre. Dies entspreche ihrem Rang, sei systematisch zur Vermeidung von Wiederholungen sinnvoll, und bringe zum Ausdruck, dass die Europäische Union vor allem eine Wertegemeinschaft sei. Bekanntlich gebe es einzelne Delegierte, welche die Grundrechtecharta in einem Protokoll verstecken wollten. Dies sei nicht akzeptabel. Ein Kompromiss, den man mittragen könne, bestehe darin, dass die Grundrechtecharta als Teil II in die Verfassung eingefügt werde.

Herr Minister Dr. Palmer habe zum Klagerecht auf die sehr allgemein gehaltene Formulierung des Präsidiums hingewiesen. Dies sei ein sehr gutes Beispiel dafür, dass die Verfassung nicht alle Details regeln müsse. Es liege dann ganz wesentlich in der Hand der Organe der Mitgliedstaaten, diese allgemeinen Regelungen auszufüllen. Er stimme seinem Vorredner zu, dass der angekündigte Text ein eigenes Klagerecht der Parlamente wegen Verletzung der Subsidiarität ermögliche. Die Einreichung der Klage durch die Bundesregierung im Namen der nationalen Parlamente oder einer Kammer der nationalen Parlamente bedeute, dass die Bundesregierung keine inhaltliche Kontrolle ausübe, sondern eine Briefträgerfunktion habe. Dies beziehe auch die Entscheidung ein, wer diese Klage vor dem Europäischen Gerichtshof vertrete. Interessant werde die Ausgestaltung der Klagemöglichkeit im Bundesrat. Es sei immer auch ein Klagerecht der Regionen mit Legislativbefugnissen verlangt worden. Insofern halte er es für logisch zwingend, dass in der Geschäftsordnung des Bundesrates der Wunsch eines einzelnen Landes nach Klageerhebung per Minderheitenschutzklausel akzeptiert werde.

Zur Zahl der Kommissare gebe es nach wie vor im Konvent große Meinungsverschiedenheiten. Man könne zwar immer wieder darauf hinweisen, dass die Kommission für das Gemeinschaftsinteresse zuständig sei und kein Gremium, in dem jedes Mitgliedsland durch einen eigenen Kommissar eigene Interessen durchsetze. Doch die kleineren Länder,

insbesondere die zukünftigen Mitgliedstaaten bestünden darauf, einen Kommissar zu erhalten. Ein möglicher Kompromiss könne darin bestehen, dass man den Grundgedanken des Vertrages von Nizza akzeptiere und in der nächsten Legislaturperiode des Europäischen Parlamentes bis 2009 jedem Land einen Kommissar gebe, und erst danach die Praxis berücksichtige, die man aus allen nationalen Verfassungen kenne, dass die Zahl der Kommissare oder Minister per Verfassung nicht festgeschrieben werde. Auf der Ebene der EU solle der Kommissionspräsident, der vor seiner Wahl ohnehin Verhandlungen führen müsse, die jeweilige Anzahl der Kommissare festlegen.

Bei dem umstrittenen Thema des Vorsitzes im Europäischen Rat seien einige Delegierte des Konventes für einen Vollzeitpräsidenten, weil er Kontinuität gewährleiste; andere wollten das Rotationsprinzip beibehalten, weil man damit gute Erfahrungen gemacht habe und dieses System die Mitwirkung aller Regierungen für jeweils sechs Monate in gewissen Abständen gewährleiste. Er frage sich aber, ob dies auch noch nach der Erweiterung der Europäischen Union attraktiv sei, wenn jede Regierung nur alle 12 ½ oder 15 Jahre für sechs Monate die Präsidentschaft habe. Der Präsidiumsvorschlag bilde eine gute Grundlage für einen möglichen Kompromiss. Entscheidend sei, dass der künftige Vollzeit-Ratsvorsitzende sich nicht zum Gegenspieler des Kommissionspräsidenten entwickle oder gar ein „Superpräsident“ werden könne. Er sollte schlicht „Vorsitzender“ und nicht „Präsident“ genannt werden. Es gebe drei Instrumente, die Macht des Vorsitzenden einzugrenzen: Das erste Instrument sei eine genaue Jobbeschreibung, an der das Präsidium gerade arbeite. Er selbst sei mit dem Deutschen Bundestag der Auffassung, dass der künftige Ratsvorsitzende nicht die Außenvertretung der Europäischen Union wahrnehmen solle. Dies sollte die Aufgabe des künftigen Außenministers sein. Das zweite Instrument sei die Beibehaltung der Rotation an der Spitze. In diese Richtung gehe der Vorschlag des Präsidiums, wonach z. B. um den Ratsvorsitzenden herum eine Troika gebildet werden könne, die aus drei Regierungs- oder Staatschefs bestehe, die rotierten und den Vorsitzenden jeweils für ein Jahr nicht nur beraten, sondern auch kontrollieren würden. Dieses Kollegium, welches er nicht Präsidium nennen wolle, müsse obligatorisch sein, denn sonst könne die Regierung des Landes, aus dem der Ratsvorsitzende komme, sagen, man brauche ein solches Kontrollsystem nicht und ihr Mann solle nicht in dieser Art eingeschränkt werden. Deshalb wolle er ein solches Kollegium verbindlich machen, um der Skepsis, die der Regelung vor allem von kleineren Ländern entgegen gebracht werde, entgegen zu wirken. Ein drittes Instrument, dem Vorsitzenden keine administrative Gegenmacht zu geben, sei, ihn durch das Generalsekretariat des Rates zu unterstützen. Wenn das Präsidium mit diesen Ergänzungen einen Vorsitzenden des Rates vorschlage, könne dieser für Kontinuität sorgen, ohne zum „Superpräsidenten“ zu werden. Er halte dies für einen Kompromiss, auf den man sich verständigen könne. Aus Gesprächen mit

Elmar Brok wisse er, dass dieser nach wie vor die Rotation bekämpfe, aber insgeheim auch Kompromissmöglichkeiten sehe.

Für die künftige Gemeinsame Außenpolitik sei die wichtigste Frage, ob und inwieweit es gelinge, dass die Europäische Union künftig mit einer Stimme spreche. Der Europäische Außenminister sei eine bedeutsame institutionelle Antwort auf diese Frage. Er könne dazu beitragen, dass Europa kein politischer Zwerg bleibe und sich die bitteren Erfahrungen aus der zurückliegenden Zeit des Irakkrieges nicht wiederholten. Er sei mit vielen Konventskollegen einer Meinung, dass es für die Gemeinsamkeit der künftigen europäischen Außenpolitik nach der Erweiterung auf 25 und mehr Staaten ganz wesentlich sei, wichtige Entscheidungen künftig mit Mehrheit zu treffen. Der Vorschlag des Präsidiums sei auf dem richtigen Weg, auch wenn die Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen etwas zaghaft erst im Artikel 9 im Teil II des Verfassungsentwurfes – den Minister Dr. Palmer zu Recht als besonders wichtig bezeichnet habe – für den Fall eröffnet werde, dass der Europäische Außenminister und die Kommission eine gemeinsame Initiative starteten. Zur Vermeidung inhaltlicher Widersprüche gehöre diese Regelung in Teil I der Verfassung. Außerdem solle klar zum Ausdruck kommen, dass das Europäische Parlament in der Gemeinsamen Außenpolitik eine stärkere Rolle erhalte als bisher. Auch für die künftige Sicherheits- und Verteidigungspolitik stelle sich die Frage nach möglichen Mehrheitsentscheidungen. Gerade in diesem sensiblen Bereich bedeute Einstimmigkeit Handlungsunfähigkeit. Deshalb erneuere er für diesen Bereich, mit Unterstützung des Bundestages, seinen schon mehrfach vorgebrachten Vorschlag von Entscheidungen mit superqualifizierter Mehrheit: Entscheidungen könnten von 3/4 der Mitgliedstaaten getroffen werden, die 3/4 der Unionsbürgerinnen und Bürger repräsentieren. Natürlich dürfe kein Mitgliedstaat, der eine Aktion nicht wolle, durch die Mehrheit zur Beteiligung gezwungen werden. Deshalb schlage er folgenden Verfassungsabsatz vor: „Mitgliedstaaten, die sich bei der Abstimmung enthalten oder eine Gegenstimme abgegeben haben, sind nicht verpflichtet, den Beschluss durchzuführen. Sie akzeptieren jedoch, dass der Beschluss für die Union bindend ist. Im Geiste gegenseitiger Solidarität unterlässt der betreffende Mitgliedstaat alles, was dem auf diesem Beschluss beruhendem Vorgehen der Union zuwiderlaufen oder es behindern könnte.“ Auf die nationalen Parlamentsvorbehalte könne gegenwärtig nicht verzichtet werden. Es sei aber eine Zukunftsvision, dass militärische Einsätze, also Einsätze einer künftigen Eingreifgruppe, als ultima ratio an das zustimmende Votum des Europäischen Parlaments gebunden würden. Dies sei eine der Entwicklungsmöglichkeiten, die man durch die Verfassung nicht dauerhaft blockieren solle. Sie solle Weiterentwicklungen ausdrücklich möglich machen.

Er schließe sich all denen an, die einen Verfassungsentwurf mit Optionen ablehnten. Optionen würden bedeuten, dass man einen Konvent eigentlich nicht gebraucht hätte und die Entscheidungen letztendlich wieder den Regierungschefs in der bekannten „Nacht der langen

Messer“ anvertraue. Er wende sich mit den meisten Delegierten auch gegen eine Verlängerung des Konvents. Eine solche Debatte habe es auch im ersten Konvent gegeben. Da seien unter großem Zeitdruck in den letzten vier Wochen die notwendigen Kompromisse geschlossen worden. Dabei habe sich erwiesen, dass in Europa ohne Zeitdruck eigentlich gar nichts Vernünftiges passiere. In einem Monat werde der Konvent den Regierungschefs in Thessaloniki einen Entwurf vorlegen, der Kompromisse, aber keine Optionen enthalten werde. Niemand werde sich zu 100 % durchsetzen. Anschließend hätten die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament das Wort. Dadurch werde hoffentlich noch deutlicher werden, was es bedeute, dass man sich Europäer nenne.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Prof. Dr. Meyer und stellt fest, bezüglich des Zeitplans sei man im Ausschuss der gleichen Meinung. Der Konvent solle im Juni wie vorgesehen seinen Entwurf vorlegen und im Juni/Juli seine Arbeit abschließen. Die Regierungskonferenz solle das Projekt noch unter italienischer Präsidentschaft abschließen, doch könne die Unterzeichnung im nächsten Frühjahr/Frühsummer stattfinden. Das habe man mit einer Delegation der Obleute, die sich in der vergangenen Woche zu politischen Gesprächen in Rom aufgehalten habe, auch mit den Vertretern Italiens besprochen. Er habe den Eindruck, dass dies auf italienischer Seite ähnlich gesehen werde. Er erteilt Herrn Abg. Peter Altmaier das Wort.

**Diskussionsbeitrag Abg. Peter Altmaier
(Stellvertretender Delegierter des Deutschen Bundestages im Europäischen Konvent)**

Abg. Peter Altmaier (CDU/CSU) stellt fest, dass dieser Konvent keinen Europäischen Staat, geschweige denn einen Europäischen Superstaat schaffe, sondern auf dem aufbaue, was in 50 Jahren europäischer Integration an großen Erfolgen gemeinsam erreicht worden sei. Auf Grund der Herausforderungen der Erweiterung und der Globalisierung der internationalen Politik sei man gezwungen, dieses Erreichte durch weitreichende Reformen zu sichern. Er könne im Namen aller, die auf deutscher Seite im Konvent mitarbeiteten, sagen, dass die Konventsmethode die einzig richtige sei, um diesen Verfassungsentwurf zu erarbeiten. Man habe bereits jetzt mehr Konsens und Fortschritt in der Sache erreicht als in den letzten beiden Regierungskonferenzen zusammengenommen. Dies wäre ohne das Prinzip der öffentlichen Beratung, ohne die Kontrolle durch die Öffentlichkeit, ohne die Einbeziehung von Parlamentariern und Politikern in diesen Prozess nicht möglich gewesen. Er unterstreiche, was der Vorsitzende in Hinblick auf den Terminplan gesagt habe: Es bestünden nach wie vor Bemühungen, den Termin aufzuweichen und deshalb müsse man die gemeinsame Entschlossenheit noch einmal zum Ausdruck bringen, rechtzeitig zum Gipfel von Thessaloniki den

gesamten Verfassungsvertrag zu verabschieden. Man müsse alle dem Europäischen Rat wichtigen Fragen sowohl aus dem Teil I, wie aus den Teilen II und III, wo es um Kompetenzen und Politiken gehe, in einem zusammenhängenden Dokument vorlegen. Dies werde ein starkes Signal an die Öffentlichkeit und die europäischen Staats- und Regierungschefs sein, dass das Ergebnis dieses Konventes dann auch im Wesentlichen von der Regierungskonferenz zu übernehmen und zu verabschieden sei. Es gebe in den letzten Wochen Hinweise auf Versuche, die Regierungskonferenz in ihrem Beginn und ihrem Ablauf so weit hinauszuschieben, dass ein Abschluss vor den Wahlen zum Europäischen Parlament nicht mehr realistisch sei. Dies wäre das Scheitern der Konventsmethode, weil der Konvent auch davon lebe, dass seine Ergebnisse zeitnah diskutiert und umgesetzt würden. Deshalb müsse die Forderung, dass die Unterzeichnung des Verfassungsvertrages vor den Wahlen zum Europäischen Parlament stattzufinden habe, Bestand haben. In dieser letzten Phase des Konvents stelle man fest, dass die Arbeiten durch Misstrauen belastet worden seien, insbesondere zwischen großen und kleinen Mitgliedstaaten auf der einen Seite und zwischen alten und neuen Mitgliedstaaten auf der anderen Seite. Dieses Misstrauen, welches durch einseitige Aktionen in den letzten Jahren und Monaten genährt worden sei, hindere im Moment daran, Kompromisse zu machen und zu finden. Allerdings gebe es keine Alternative dazu. Man müsse versuchen, dieses Misstrauen in den verbleibenden drei Wochen zu überwinden. Er sei überzeugt, dass der Gegensatz zwischen großen und kleinen Mitgliedstaaten falsch sei. Die Interessengegensätze in Europa orientierten sich viel mehr nach politischen Linien als nach der Größe eines Mitgliedstaates oder nach seiner geografischen Lage.

Abg. Altmaier wirft die Frage auf, was in den nächsten Wochen noch zu entscheiden sei. Man müsse sehr darauf achten, dass die Europäische Union am Ende dieses Prozesses effizienter arbeiten könne als sie es in der Vergangenheit getan habe. Was man bislang erreicht habe, sei wesentlich. Er bitte um Verständnis, dass man an der Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen festhalte. Die qualifizierte Mehrheit müsse auf alle Bereiche ausgedehnt werden, die nicht Vertragsänderungen oder den Eigenmittelbeschluss, d. h. die Finanzausstattung der Europäischen Union betreffe. In einer Union von 25 und mehr Mitgliedstaaten könnten einstimmige Entscheidungen nicht dazu führen, dass effizient und sachgerecht entschieden werde. Sie öffneten vielmehr Tür und Tor für Erpressungen aus nationalen Interessenlagen heraus. Dies wolle man für die Zukunft verhindern. Es sei wesentlich, dass es gelinge, das Modell der doppelten Mehrheit an die Stelle der Stimmenwägung, die im Vertrag von Nizza inhaltlich ungerecht vorgenommen worden sei, zu setzen. Dieses System müsse durch eine doppelte einfache Mehrheit, d. h. eine Mehrheit der Mitgliedstaaten, die 3/5 der Bevölkerung repräsentiere, ersetzt werden. Dies könne in Hinblick auf die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union ein großer Schritt werden. Zu dieser Handlungsfähigkeit gehöre auch, die Institutionen, die sich bislang am handlungsunfähigsten erwiesen hätten, den Euro-

päischen Rat und den Rat, zu reformieren und handlungsfähiger zu machen. Die Rotation im Vorsitz des Europäischen Rates sei eine politisch sehr sensible Frage, da sich vor allem die kleinen Mitgliedstaaten in der Gefahr sähen, durch große Mitgliedstaaten majorisiert zu werden. Trotzdem glaube er, dass das bisherige System der Rotation nicht funktioniert habe und man im Interesse der Funktionsfähigkeit der Europäischen Union über mehr Kontinuität nachdenken müsse. Der Vorschlag, der vor allem von den Benelux-Staaten vorgelegt worden sei, verdiene gemeinsame Unterstützung, denn man brauche nicht nur eine Reform des Europäischen Rates, sondern auch eine Reform des Vorsitzes des Allgemeinen Rates. Wenn es möglich sei, dass die Kommission in Zukunft den Vorsitz im Allgemeinen Rat übernehme, so wie der Europäische Außenminister den Vorsitz im Rat für Auswärtige Angelegenheiten übernehme, dann werde es für die kleineren Mitgliedstaaten leichter sein, einen gewählten Präsidenten des Europäischen Rates zu akzeptieren. Man müsse noch einmal darüber nachdenken, ob dieser gewählte Präsident des Europäischen Rates wirklich maximal fünf Jahre im Amt bleiben könne oder ob man es bei einer Amtszeit von zweieinhalb Jahren belasse, um auf diese Art und Weise klar machen zu können, dass seine Aufgabe nicht in erster Linie die Außenvertretung der Europäischen Union sei, sondern die Effizienzsteigerung des Europäischen Rates und die Vorbereitung seiner Beschlüsse im Kontakt zu seinen Kollegen und Kolleginnen auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs. Eine Ausgestaltung des Ratsvorsitzes in dieser Art könne für eine breite Mehrheit im Konvent akzeptabel sein. Bei den technischen Regelungen dieses Ratsvorsitzes und den übrigen technischen Ausgestaltungen im institutionellen Bereich müsse man beachten, dass man keinen Rückschritt hinter den Stand der Integration mache, den man bereits erreicht habe. Man sehe dies in erster Linie mit Hinblick auf die beabsichtigte Schaffung eines Europäischen Diplomatischen Dienstes. Dies sei ein Ziel, welches sicher jeder unterstützen werde, dem an einer effizienten europäischen Außenpolitik gelegen sei. Es dürfe aber nicht dazu führen, dass diejenigen Teile der Europäischen Kommission, die jetzt nach dem föderalen, integrierten Prinzip der ersten Säule funktionierten, dann wieder in den intergouvernementalen Bereich zurückverlagert würden. Dies wäre ein Rückschritt und nicht akzeptabel. Entscheidend sei, das demokratische Defizit in Europa zu überwinden.

Wenn das Europäische Parlament den Präsidenten der Europäischen Kommission in Zukunft auf Vorschlag des Europäischen Rates, aber unter Berücksichtigung der Wahlergebnisse zum Europäischen Parlament wähle, so sei dies ein wichtiger Schritt in Hinblick auf ein System, wie es in allen Mitgliedstaaten seit vielen Jahrzehnten üblich sei. Hier dürfe es keine falschen Kompromisse und Zugeständnisse geben.

Auch in den Bereichen der Kompetenzabgrenzungen werde man zu wichtigen Fortschritten kommen. Es werde nicht gelingen, die Politiken der Union im Einzelnen neu abzugrenzen und zu bewerten, aber man werde beim System der Kompetenzauslegung wesentliche

Fortschritte erzielen. Dies gelte vor allem für die neue Vorschrift über den Respekt der nationalen Identitäten bei der Kompetenzausübung (Artikel 9 Absatz 6) und für die verfahrensrechtliche Ausgestaltung des Subsidiaritätsprinzips. Das Frühwarnsystem für die nationalen Parlamente, so wie es jetzt erreicht worden sei, und das Klagerecht der nationalen Parlamente müssten zu einem Bewusstseinswandel in Europa führen, der letztendlich bewirke, sich darüber klar zu werden, ob man wirklich eine Regelung brauche oder das Ziel auf anderem Weg erreichen könne.

Die Europäische Union sei eine Wertegemeinschaft. Deshalb sei es wichtig, in den Verfassungsvertrag einen Bezug auf das geistig-religiöse Erbe aufzunehmen. Das sei zugleich der Grund dafür, dass die Grundrechtecharta an prominenter Stelle in diesem Verfassungsvertrag verankert werden müsse. Sie bringe das europäische Menschenbild zum Ausdruck. In einer Europäischen Union, die vor der größten Erweiterungsrunde ihrer Geschichte stehe, sei es wichtig, dass die Menschen wüssten, was die Europäische Union über die Institutionen hinaus zusammenhalte. Hierbei sei man auf einem guten Weg.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Abg. Peter Altmaier. Man habe mit dem Team, welches den Deutschen Bundestag im Konvent vertrete, Herr Prof. Dr. Meyer als ordentliches Mitglied, Herr Abg. Altmaier als Stellvertreter, bisher eine sehr gute Kooperationserfahrung gemacht. Dafür wolle er den beiden Kollegen im Rahmen dieser öffentlichen Sitzung sehr herzlich danken.

Er erteilt sodann Herrn Elmar Brok, Mitglied des Konvents und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Europäischen Parlaments, das Wort.

Diskussionsbeitrag des Konventmitglieds Elmar Brok (Mitglied des Europäischen Parlaments)

Elmar Brok (MdEP) bedankt sich ebenfalls bei den beiden Kollegen aus dem Bundestag für die freundschaftliche und sachlich gute Zusammenarbeit. Die Positionen seien im Wesentlichen deckungsgleich. Er freue sich über die Möglichkeit vor dem deutschen Souverän zu sprechen. Dies sei nicht nur eine Freundlichkeit, sondern eine inhaltliche Aussage. Mit dieser Verfassung werde die Kompetenz bei den Mitgliedstaaten verbleiben. Sie sei kein Versuch, die Staatlichkeit der Europäischen Union herzustellen, daher werde der Deutsche Bundestag auch in Zukunft souverän bleiben.

Zu den Aussagen der Kollegen wolle er nur einiges ergänzen: Die Charta müsse sehr prominent platziert werden, denn man müsse mit dieser Verfassung zum Ausdruck bringen, dass die Europäische Union nicht nur eine Einrichtung der Staaten, sondern auch eine der Bürger sei. Die Charta zum Teil II der Verfassung zu machen, sei für ihn die Grenze eines

möglichen Kompromisses. Versuche von anderen Ländern, wie Großbritannien, die Charta zu einem Protokoll zu machen, seien nicht hinnehmbar. Selbst wenn das Protokoll die gleiche rechtliche Wirkung habe, dürfe man die Bürgerrechte nicht irgendwo in einem Protokoll „vergraben“.

Er stimme mit dem Kollegen Altmaier ausdrücklich überein, dass man die Kompetenzen klar ordnen müsse. Teil I habe man in drei Rubriken aufgeteilt und dies sei ein wesentlicher Fortschritt. Man lege großen Wert darauf, dass das bei den Einzelermächtigungen im Teil III so bleibe. Diesen Teil III, der im Ganzen erst am 30. Mai vorliegen werde, könne man nicht einfach dem Präsidium überlassen. Wenn es vor Thessaloniki keine Zeit gebe, müsse der Konvent darauf bestehen, dass man sich zwei, drei Wochen zusätzlich Zeit nehme, um ihn ernsthaft zu bearbeiten. Dabei seien das Klagerecht und das Frühwarnsystem sehr wichtig. Es sei ein großer Schritt, dass die nationalen Parlamente, damit auch der Bundesrat, in das Frühwarnsystem und Klagerecht einbezogen würden. Wenn es gelinge, im Bereich der Regionen noch Zusätzliches zu erreichen, solle es recht sein.

Man spreche über viele neue Ämter, die eingerichtet werden sollten, um Handlungsfähigkeit herzustellen. Aber weder der neue Außenminister noch ein möglicher Ratspräsident werde einen Unterschied machen, da die Handlungsfähigkeit bei einer Union mit 25 Mitgliedsländern und so vielen Vetomöglichkeiten nicht gegeben sei. Die Ausdehnung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung sei die Schlüsselfrage für die Handlungsfähigkeit. Alles andere seien Elemente, die positiv in zusätzlichem Sinne sein könnten. Deswegen sei es wichtig, dass man im Grundsatz bei der Position bleibe: Alles, was von verfassungsrechtlicher Natur sei, was mit Eigenmitteln zu tun habe, alles, was von nationalen Parlamenten ratifiziert werden müsse, solle in die Einstimmigkeit gelegt werden. Dies sei ein vernünftiger Ansatzpunkt. Aber es gebe im Zusammenhang zwischen qualifizierter Mehrheitsentscheidung und Mitentscheidung des Europäischen Parlaments, der im Grundsatz anerkannt sei, noch einen Streit: Einem Teil der Mitglieder, insbesondere Frankreich, sei es bislang noch nicht gelungen, dies im Bereich der Agrarpolitik durchzusetzen. So solle formal der Unterschied zwischen den obligatorischen und nichtobligatorischen Angaben aufgegeben werden. Aber das echte Mitentscheidungsrecht in der Gesetzgebung und betreffend den Haushalt werde immer noch verweigert. Außerdem solle das Europäische Parlament kein Mitentscheidungsrecht in Bereich der mittelfristigen Finanzplanung bekommen. Wenn eine mittelfristige Finanzplanung auf sechs Jahre im Detail festgelegt werde, ohne dass das Parlament Mitverhandlungsmöglichkeiten habe, dann werde das Haushaltsrecht auf Dauer ein papiernes Recht. Es sei der Traum aller Exekutiven, über diesen Weg die Parlamente auszuhöhlen. Das sei die Schlüsselfrage dafür, ob die EU ein parlamentarisches oder ein von Bürokratie dominiertes Europa sei.

Man brauche keine neuen Institutionen und auch keine neuen Administrationen, keinen Kongress und auch keinen Europäischen Rat als Institution. Der Europäische Rat solle Leitlinien geben, aber kein Beschlussorgan im Rahmen der Gesetzgebung sein. Deswegen solle es insoweit nicht zu einer Veränderung kommen. Das enge auch die Notwendigkeit der Reformen des Europäischen Rates ein und die Notwendigkeit, einen Präsidenten des Europäischen Rates zu haben, der nicht Regierungschef sei. Er habe große Bedenken gegen einen solchen Präsidenten, weil dieser nicht kontrollierbar wäre. Wenn er exekutive Zuständigkeiten bekäme, dann wäre dies ein Präsident, der von keinem nationalen oder europäischen Parlament kontrolliert werden könnte, der auf die Dauer auch den Kommissionspräsidenten in die Ecke stellen würde. Dies sei ein sehr gefährlicher Weg. Deshalb müssten alle Kompromisslinien, die erörtert würden, dieses im Auge behalten. Die Jobbeschreibung des Präsidiums, minus Außenvertretung, die dargestellt worden sei, sei die eines Generalsekretärs. Der könnte dann auch Vorsitzender des Allgemeinen Rates werden. Noch sympathischer finde er aber den Vorschlag der Benelux-Länder, dieses Amt dem Kommissionspräsidenten zu geben, damit alle Vorbereitungen für Entscheidungen in einer Hand liegen.

Der zukünftige Außenminister solle den Außenministerrat führen. Wenn ein Ratspräsident auch die Außenvertretung bekäme und einen ständigen Schlagabtausch mit dem zukünftigen Außenminister und dem Kommissionspräsidenten führen müsse, dann würde man nicht weniger, sondern mehr Telefonnummern haben. Aus dem Grunde spreche vieles dafür, dass man keine neuen Administrationen beim Ratspräsidenten und beim Außenminister schaffe. Die Vorschläge der Bundesregierung, für den Außenminister ein eigenes Ressort zu begründen, das weder zum Rat noch zur Kommission gehöre, sei der Traum aller Außenressorts seit es Parlamente gebe, um sich der parlamentarischen Kontrolle zu entziehen. Es sei nicht hinnehmbar, dass man Gemeinschaftszuständigkeiten in budgetärer Hinsicht aus dem Kommissionsbereich und damit aus der Beschlusskraft des Europäischen Parlaments herausnehme, aber auch nicht mehr direkt bei den Regierungschefs im Zusammenhang mit dem Rat ansiedele. Das sei in der Tat ein Königreich, das so nicht errichtet werden dürfe. Die Gemeinschaftszuständigkeiten müssten ganz Bestandteil der Kommission sein, der parlamentarischen Kontrolle unterliegen, und dort, wo die Ratzuständigkeit bestehe, müsse es eine rechtliche, verbindliche Loyalitätspflicht der Administration gegenüber dem Rat geben Ratsbeschlüsse auszuführen. Das, was man in Deutschland unter Auftragsverwaltung verstehe, lasse sich verbindlich organisieren und gleichzeitig unter die entsprechende parlamentarische Kontrolle stellen. Bisher leide die Verfassung darunter, dass es keine wesentlichen Kompromisszwänge zwischen Groß und Klein gegeben habe. Die Benelux-Länder hätten ein Papier vorgelegt, mit dem sie als erste einen kleinen Schritt machten, um sich auf die Großen zuzubewegen. Einen vergleichbaren Schritt der sechs Großen, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, habe er bislang noch nicht gesehen. Er mahne an, dass es an der Zeit

sei, dass die Großen einen Vorschlag machten, der sich auf die Kleinen zubewege, um auf diese Art und Weise eine Kompromisslinie zu finden. Man könne nicht erwarten, dass die kleinen Länder bereit seien, bezüglich der Kommission mit sich reden zu lassen, aber beim Ratspräsidenten hart wie Eisen blieben. Auch insoweit müssten entsprechende Vorschläge kommen, damit alle zu ihrem Recht kämen. Er halte dies für außerordentlich wichtig und könne sich vorstellen, dass es zur Stärkung des Kommissionspräsidenten und zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommission komme. Möglicherweise könne man ab 2009 auf die Festlegung der Größe der Kommission verzichten, denn bis 2009 werde jeder einzelne europäische Mitgliedstaat noch einen Kommissar haben, da die Kommissare nach dem Vertrag von Nizza verteilt würden. Bei der Verteilung nach 2009 seien Spielräume vorhanden.

Elmar Brok, MdEP, beginnt seine abschließende Bemerkung zum Thema Außenpolitik mit dem Satz, der Außenminister werde kommen. Er müsse aber ein vollwertiges Mitglied der Kommission sein, müsse voll und ganz auch im Bestellungsverfahren Mitglied der Kommission sein und entsprechend behandelt werden, aber mit dem zusätzlichen Legitimationsbeschluss des Rates. Wer die Legitimation und somit das Vertrauen des Rates verliere, müsse zurücktreten. Im Bereich der Außenpolitik solle man die Mehrheitsentscheidungen ausbauen. Hier halte er den deutsch-französischen Vorschlag für ausgezeichnet, nämlich im Grundsatz mit Mehrheit zu entscheiden und im Falle eines Vetos auf Grund vitaler nationaler Interessen den Europäischen Rat zu befassen. Der Europäische Rat könne das Veto dann mit Mehrheit überwinden. Im Bereich der Verteidigungspolitik brauche man die verstärkte Zusammenarbeit sowohl bei Einzelaktionen der Länder, die tätig werden wollten, als auch bei grundsätzlichen Zusammenschlüssen. Auf diese Art und Weise könne man zu einer Beistandsverpflichtung der Länder kommen, die dazu bereit seien, denn man könne auf Dauer in der Europäischen Union keine Regionen mit unterschiedlicher Sicherheitsqualität haben. Die verstärkte Zusammenarbeit könne ein erster wichtiger Schritt auf diesem Weg sein.

Der **Vorsitzende** dankt dem Kollegen Brok, auch für die Kunst der politischen Zuspitzung. Er könne dem Europaausschuss des Deutschen Bundestages nicht vorgreifen, sich aber gut vorstellen, dass insbesondere die Idee, dass der Europäische Außenminister und seine Administration dem Europäischen Parlament gegenüber rechenschaftspflichtig sein müsse, auf eine breite Unterstützung treffe. Nur dann werde aus dem richtigen Konzept eines, das sich nicht über demokratische Kontrolle hinweg erhebe („Traum aller Exekutiven“), sondern diese Rechenschaftspflicht und die Transparenz behalte, die man für eine solche Aufgabe brauche.

Der Vorsitzende bittet Prof. Dr. Kühnhardt, Direktor des Zentrums für Europäische Integrationsforschung der Universität Bonn um seine Stellungnahme.

**Diskussionsbeitrag des Sachverständigen Prof. Dr. Ludger Kühnhardt
(Zentrum für Europäische Integrationsforschung, Universität Bonn)**

Prof. Dr. Ludger Kühnhardt bedankt sich für die Einladung und beginnt damit, dass niemals in der Geschichte ein Verfassungsprozess so öffentlich, transparent und demokratisch gewesen sei. Man könne sich vor Tausenden von Seiten, die über das Internet durch die Welt geschleudert werden würden, kaum retten. Welch eine Geheimniskrämerei habe es dagegen in Philadelphia oder in Herrenchiemsee gegeben! Dies sei ein wesentlicher Fortschritt. Um so bedauerlicher sei, dass gerade jetzt, wo die Diskussion auch in die breiteren Medien komme, sie wieder auf eine Institutionen-Debatte reduziert werde. Wenn das zarte Pflänzchen des europäischen Verfassungspatriotismus wirklich gepflegt werden solle, dann müsse es in der verbleibenden Zeit noch einmal eine leidenschaftliche Diskussion um den Stellenwert der Grundrechtecharta, dem Wertebekenntnis der Europäischen Union in dieser Verfassung geben. Das sei eine der wesentlichen, wahrscheinlich die entscheidende Frage, an der deutlich werde, dass man es nicht nur mit einer Union der Staaten, sondern auch mit einer Union der Bürger zu tun habe.

Ein zweiter Eindruck, der sich ihm als Außenstehenden in den letzten Monaten aufdränge, aber nicht die Mitglieder des Bundestagsausschusses betreffe, sei, dass auf der einen Seite sehr viele europafreundliche Reden zu hören seien und aller Orten Konsens darüber herrsche, dass man eine Balance zwischen den Institutionen brauche. Faktisch werde aber an vielen Orten auf subtile Weise Stimmung gegen Europa gemacht, vor allem gegen die Gemeinschaftsmethode. Manche hätten den Eindruck, dass Europa dort geschwächt werden solle, wo es funktioniere, wie z. B. beim Binnenmarkt, und dass es trotz aller konsensualen Rhetorik am Ende dort doch schwach bleiben könne, wo die Bürger ausweislich aller demoskopischen Befunde mehr Europa wollten: In der Außenpolitik, in der Justiz- und in der Innenpolitik. In Nizza seien die Vetokapazitäten zwischen den Staaten gefestigt worden, bis am Ende alle hätten einsehen müssen, dass zwar ein Kompromiss erreicht worden sei, das System aber nicht mehr wirklich funktioniere. Nicht selten habe er in den letzten Monaten den Eindruck gewonnen, dass dieses Mal die Vetokapazität gegenüber den gemeinschaftsbildenden Elementen gestärkt werden solle. Wieder sei, so wichtig es auch sein möge, viel zu früh und viel zu laut ausschließlich von der Suche nach Kompromissen und nicht mehr von den Zielen, Maßstäben und vor allen Dingen von den Folgen dieses Verfassungsbildungsprozesses die Rede gewesen. Jede Institution, jede Ebene der Politik wolle ihre Rolle sichern. Dies sei völlig legitim, aber jeder Sieg über die Gemeinschaftsmethode sei doch ein Pyrrhussieg.

Es stelle sich die Frage, ob es nicht bald an der Zeit sei, im Deutschen Bundestag eine leidenschaftliche Diskussion nicht nur über die Einzelheiten dieses Prozesses, sondern über die Folgen dieses Verfassungsbildungsprozesses zu führen. In der Sache sehe er bei drei

Aspekten Verbesserungsbedarf: Erstens die künftige Finanzverfassung, Artikel 38/40. Die Vorschläge dazu erschienen ihm unzulänglich. Die nächste Gemeinschaftskrise um 2006 über das künftige Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben sei geradezu vorprogrammiert. Besonders in Deutschland gebe es eine vehemente Ablehnung des Begriffs „Europasteuer“. Ihm sei nicht einsichtig, warum in Europa auf Dauer nicht der Satz gefordert werde „No representation without taxation“, so wie früher in Amerika der umgekehrte Satz „No taxation without representation“. Die Vorschläge des Konvents moegelten sich um eine elementare Beantwortung der Frage nach Transparenz und Rechenschaftspflicht herum. Es gelänge nur, wenn das Einnahme- und Ausgabeverhalten zusammengeführt werde. Bei dem Begriff der „Europasteuer“ gehe es nicht um weitere zusätzliche Steuern, sondern um die Zusammenfassung zur Stärkung des Transparenzgedankens. Vielleicht brauche man in Europa noch eine weitere Finanzkrise, sozusagen als Äquivalent der Boston Tea Party.

Der zweite Punkt betreffe den Europäischen Außenminister. Gerade angesichts der anhaltenden Diskussionen über die Ausgestaltung des Ratsvorsitzes könne der Außenminister die stärkste Position in dem neuen Institutionengefüge haben. Er werde der einzige Inhaber eines doppelten Hutes sein. Wenn sich diese Funktion bewähre, würden sich Maßstäbe für einen späteren Doppelhut im Amt des Europäischen Präsidenten ergeben. Um so mehr bedürfe der Außenminister einer besonderen und verschränkten Legitimation, wie Herr Brok bereits angedeutet habe. Auch in den Änderungsvorschlägen der Herren Prof. Dr. Meyer und Dr. Wuermeling finde er den gleichen Grundgedanken wieder, nämlich dass der Außenminister nicht nur vom Rat, sondern auch vom Parlament legitimiert werden und mit der Kommission insgesamt zurücktreten müsse, falls diese es tue. Das gleiche Prinzip, das für ein Mitglied der Kommission gelte, müsse auch für den Außenminister gelten. Die Verschränkung seiner Legitimität sei zwingend, um dieses Amt wirklich vernünftig und auf Dauer entwicklungs-fähig in dem System zu platzieren.

Er schließt einen weiteren Punkt zur Frage der Außen- und Sicherheitspolitik an: Er befürchte, dass es innerhalb des Westens schon fast zum kalten Krieg (er sage dies ironisch) über die Irakfrage gekommen wäre, wenn bereits alle vorgeschlagenen Elemente einer Stärkung der Außen- und Sicherheitspolitik Praxis gewesen wären. Deswegen müsse man in die Verfassungsprozeduren ausdrücklich einen expliziten Frühwarnmechanismus einbauen, um in künftigen Fällen rechtzeitig die sich immer wieder auftuenden Konflikte zwischen dem Ziel einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und dezidiert konträren nationalen Positionen, man könne fast nationalen politischen Kulturen sagen, zu entschärfen. So wie in Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip ein Frühwarnmechanismus geschaffen werde, sei auch ein institutionalisierter „watch-dog-Mechanismus“ notwendig, damit die Idee zum Zuge komme, dass Europa mit einer Stimme spreche. Das sicherheitspolitische Komitee sei nicht ausreichend, um das zu erreichen, was Artikel 14 des Verfassungsentwurfes pathetisch verkünde:

„Alle mögen sich Aktionen enthalten, die den Interessen der Union widersprechen.“ Die GASP bedürfe eines wirkungsvollen, in die Mitgliedstaaten hineinreichenden Frühwarnmechanismus, um das Gras zu hören, welches in den Mitgliedstaaten in einer bestimmten außen- und sicherheitspolitischen Frage in unterschiedliche Richtungen wachse. Schon in der EPZ habe es das Wort, allerdings konsequenzlos, der „consultation préalable“ gegeben. Ihre konsequente Anwendung sei, nach allem was man in den letzten Monaten erlebt habe, ebenso wichtig wie eine gemeinsame europäische Telefonnummer und die rhetorische Ermahnung zur europäischen Solidarität.

Der Schlüssel dafür, ob die Europäische Verfassung auf Dauer - über den jetzigen Rahmen hinausgehend - effizienzsteigernd sein werde, liege seiner Ansicht nach in dem Mechanismus für künftige Verfassungsänderungen. Verfassungsergänzungen dürften in Zukunft nicht unter das Diktat der Totalrevision fallen. Sie müssten im Stil von „Amendments“, verfassungsergänzenden Weiterentwicklungen wie man sie aus der amerikanischen Verfassungsgeschichte kenne, und im Prinzip mit qualifizierter Mehrheit möglich sein. Der Entwurf des Präsidiums vom 3. April 2003 bleibe hier - in Bezug auf Artikel F von Teil III (Schlussbestimmungen) - vage, er rufe wiederum nach der Möglichkeit einer Regierungskonferenz, die dann einstimmig entscheiden solle. In der Arbeitsgruppe „Einzelstaatliche Parlamente“ sei der Vorschlag diskutiert worden, dass der Rat in Zukunft allein das verfassungsändernde Organ sein solle. Es könne ein wichtiger Fortschritt im Sinne des Weiterbaus am föderalen Unionsprinzip sein, wenn der Rat, vor allen Dingen in den Politikfeldern, mit qualifizierter Mehrheit entscheiden könne. Ausnahmetatbestände seien selbstverständlich die Grundrechte, die Neuaufnahme von Mitgliedern usw. Wenn es aber nicht zu einem verfassungsändernden Mechanismus auf der Basis der qualifizierten Mehrheiten komme, werde die bis jetzt gefundene Kompromisslösung selber verewigt. Dies sei zu bedauern, denn Verfassungsveränderungsbedarf werde es mit Sicherheit in den nächsten Jahren und Jahrzehnten geben.

Zur künftigen Rolle des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im Deutschen Bundestag führt er aus, die Mitglieder stünden einerseits vor den Folgen der europäischen Verfassungsgebung für die nationale Politik, aber befassten sich andererseits mit der künftigen Europafähigkeit Deutschlands. Man beobachte unterdessen an mancher Stelle, dass die nationale Verfassungsordnung in Frage gestellt werde. Auch in Österreich werde die Frage eines nationalen Verfassungskonventes diskutiert. Manches spreche dafür, dass man so etwas auch für Deutschland brauche. Seine Anregung sei, im Ausschuss zu überlegen, ob man nicht nach Abschluss des Verfassungskonvents, zumindest im Deutschen Bundestag in Verbindung mit dem Bundesrat, eine Enquete-Kommission einrichte, die sich mit den Folgen der europäischen Verfassungsgebung für die Zukunft des politischen Systems in Deutschland auseinandersetze. Der entscheidende Maßstab für diesen Verfassungsbildungsprozess sei, ob die Reformfähigkeit der Gesellschaften, einschließlich und explizit

auch der deutschen, auf Dauer garantiert oder wieder hergestellt werde, und ob die Autorität Europas nach außen gesichert werde. Darüber und über die Folgen brauche man eine große nationale Debatte. Was sei angemessener, als wenn der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union durch die Initiative zu einer Enquete-Kommission dazu anstoße?

Der **Vorsitzende** dankt Prof. Dr. Kühnhardt für seine interessanten Anregungen. Man werde sich nach dem Abschluss des Verfassungsprozesses darüber Gedanken machen müssen, wie man von den zur Verfügung stehenden Rechten, auch gegenüber der Exekutive, noch stärker Gebrauch mache und die jeweiligen Regierungen auf dem Weg nach Brüssel begleiten und kontrollieren könne.

Er erteilt Herrn Dr. Andreas Maurer von der Stiftung Wissenschaft und Politik, der sich ebenfalls mit europäischen Fragen beschäftige und von dem man sich Anregungen erhoffe, das Wort.

**Diskussionsbeitrag des Sachverständigen Dr. Andreas Peter Maurer
(Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin)**

Dr. Andreas Peter Maurer dankt dem Vorsitzenden und bemerkt einleitend, zu der Notwendigkeit des Einbaus der Grundrechtecharta nichts mehr sagen zu müssen. Ob dies im Teil I oder II geschehe, sei eine Frage, die sich dann löse, wenn man geklärt habe, ob es überhaupt noch Sinn mache, diesen Verfassungsvertrag in drei Teile zu gliedern. Ursprünglich sei die Dreigliederung vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ratifikations- oder Änderungsbedingungen dieser drei Teile angedacht worden. Im Moment sehe er für das Modell der unterschiedlichen Änderungsverfahren keinen Konsens. Vor diesem Hintergrund könne man am Ende - das wäre eine Aufgabe der Regierungskonferenz, des Europäischen Parlaments oder der Konventsmitglieder - überlegen, die drei Teile zu fusionieren und daraus einen Verfassungsvertrag zu machen, der nicht viel kürzer, aber lesbarer sein werde als die Kombination aus den gegenwärtig gültigen EU- und EG-Verträgen.

Die Klärung der Kompetenzordnung halte er für einen sehr großen Erfolg. In dem Zusammenhang stehe die Frage der Flexibilitätsklausel, des gegenwärtigen Artikel 308: Es sei sehr problematisch, diesen Artikel in der Einstimmigkeit zu belassen. Man solle bedenken, dass der Konvent ein Frühwarnsystem für die nationalen Parlamente berate. Wenn man das Frühwarnsystem mit dem Artikel 308 oder der Einstimmigkeit in der Flexibilität kombiniere, werde es in Zukunft keine Ergänzung in den Kompetenzen mehr geben.

Die Rechte des Europäischen Parlamentes seien deutlich unterentwickelt. Es fehlten klassische Parlamentsrechte wie das Fragerecht, das Petitionsrecht und Informationsrecht, für die Parlamente in Ost- und Westeuropa über 200 Jahre gekämpft hätten. Es werde behauptet, dass diese Rechte, die im Vertrag längst stünden, im Teil III der Verfassung erschienen, nur liege dieser nicht vor. Diese Rechte, für die das Parlament lange gekämpft habe, weil es eben nicht nur eine Gesetzgebungskammer sei, sondern ein Parlament, welches Informations- und Kontrollfunktionen wahrzunehmen habe, müssten in die Verfassung mit eingebunden werden. Die Funktionen des Europäischen Rates und dessen Vorsitz seien deutlich überzeichnet. Dadurch stelle sich keine vernünftige Proportion in der Verfassung dar. Wenn in der Verfassung über den Vorsitzenden des Europäischen Rates so viel gesagt werde und über das Europäische Parlament so gut wie nichts, dann sei dies – er denke an die späteren Vermarktungsstrategien bei der Ratifikation – so nicht verkaufbar.

Wie schon Prof. Dr. Meyer angemerkt habe, müsse man sich überlegen, dass Fragen wie die Zahl der Europäischen Kommissare in keiner europäischen Verfassung ihren Spiegel fänden. Auch die Frage eines Vorsitzenden des Europäischen Rates finde sich so in keiner nationalen Verfassung, so dass man das eher im Rahmen des Selbstorganisationsrechtes des Rates lösen könne.

Ferner sei wichtig, im Konvent und zwischen Abschluss des Konvents und der Regierungskonferenz zu klären, ob der Organstatus des Ausschusses der Regionen über die Klagemöglichkeit wirklich so gewollt sei, insbesondere, wenn man dies mit der bereits vorgeschlagenen, offenbar im Konsens fast verabschiedeten Klagemöglichkeit der nationalen Parlamente kombiniere. Er stelle sich da ziemlich absurde Situationen vor, in denen Vertreter der Länder, die bereits im Ministerrat säßen und dort ihr Veto nicht durchsetzen könnten, versuchten, dies im Ausschuss der Regionen durchzusetzen, und wenn sie da dann auch nicht durchkämen, über die Länder klagten. Dies werde sehr komplex und helfe nicht unbedingt, die Verfassung am Ende transparenter zu machen.

Für sehr gelungen halte er die Vorschläge des Präsidiums zur Normenhierarchie. Das sei einer der großen Fortschritte dieses Konvents im Vergleich zu dem, was Regierungskonferenzen seit Maastricht geschafft hätten. Man könne im Detail über das eine oder andere streiten, aber dass es gelungen sei, so etwas wie eine transparente, klare und nachvollziehbare Kombination von Normtypen, normautorisierenden Verfahren mit den Autoren dieser Norm zu verabschieden, müsse als großer Erfolg gewürdigt werden. In diesem Zusammenhang müsse man auch noch einmal darüber sprechen, ob nicht das Gesetzgebungsverfahren selbst, das jetzige Mitentscheidungsverfahren, auf Grund seiner zentralen Bedeutung mit in die Verfassung aufgenommen werden solle. Er halte dies für sehr wichtig. In den Verfassungen der jetzigen und künftigen Mitgliedstaaten sei das Gesetzgebungsverfahren in der Regel zentraler Bestandteil.

Die Methode des Konvents habe sich bewährt. Er sehe im Gegensatz zu Herrn Abg. Altmaier keine aufkommenden strukturellen Konflikte zwischen kleinen und großen Beitrittskandidaten und Mitgliedstaaten. Anders als auf Regierungskonferenzen entwickelten sich die Beratungen deutlich konsensualer als erwartet. Die beiden Delegationen, welche die Frage der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlamentes behandelten, arbeiteten sehr gut zusammen. Das Europäische Parlament habe auf Grund seiner Ressourcen Vorteile gegenüber den nationalen Parlamenten, die sich oft an die Mitglieder des Europäischen Parlaments anbinden müssten.

Natürlich gehe vom Konvent ein Signal aus, dass diese Methode besser sei als die Regierungskonferenz. Es gingen aber noch andere Signale von ihm aus, und die seien eher negativ. Ein Signal, welches sich bei der Vorlage der Artikel zu den Kompetenzen, zum Protokoll über die Subsidiarität der nationalen Parlamente abgezeichnet habe, sei die Ansicht, dass die EU so etwas sei, wie ein 26. Staat, gegen den sich 25 "arme Lämmer" irgendwie wehren müssten. 25 Mitgliedstaaten begriffen diesen 26. „Staat“ EU nicht als ihre Schöpfung. Wenn dies in der Ratifikationsdebatte in dem einen oder anderen nationalen Parlament oder bei Referenden - in Dänemark sehe er die größte Gefahr – so durchkomme, könne der Konvent sehr viele gute Ergebnisse produziert haben, die aber am Ende nicht ratifiziert würden.

Ein weiteres Signal betreffe die Rolle der nationalen Parlamente, der Regierung im Vergleich zum Europäischen Parlament und der Kommission. Er frage, wie man verschiedene Funktionen und Körperschaften, die in der EU wirkten, gewichte und was all das für die Schlussphase des Konvents und für die spätere Umsetzung des Ergebnisses bedeute. Es sei wichtig, den Konvent rasch abzuschließen, so dass die Parteien die Möglichkeit hätten, das Konventsergebnis zum Gegenstand der Wahlkämpfe zum Europaparlament zu machen. Dann habe man endlich mal ein europäisches Wahlkampfthema. Diejenigen, die gegen bestimmte Teile des Konventsergebnisses seien, könnten das dann auf die Fahnen ihrer Parteien schreiben.

Für die innerdeutschen Verfahren bedeute das erstens, dass die Zusammenarbeit zwischen EU-Ausschuss und den jeweiligen Ansprechpartnern in der Bundesregierung zu klären sei. Nicht nur Artikel 23 des Grundgesetzes, sondern auch die jeweiligen Kooperationsgesetze zwischen den beiden Kammern und der Regierung müssten auf den Prüfstand. Zweitens habe, wenn die Hierarchisierung zwischen dem Europäischen Rat, Allgemeinen Rat, Außenministerrat und normalen Fachräten so durchgeführt werde, wie sie im Präsidiumsentwurf angelegt sei, das Auswirkungen auf das innerdeutsche Koordinationssystem zwischen der Bundesregierung, Auswärtigen Amt, Bundesministerium für Finanzen usw. Es müsse im Interesse des Bundestages und des EU-Ausschusses liegen, von sich aus in diese Richtung aktiv zu werden, um innerhalb der Bundesregierung Klarheit zu schaffen, welche Folgen sich aus der Hierarchisierung des Ministerrates ableiten.

Der **Vorsitzende** begrüßt Bundesaußenminister Fischer, der in seiner Eigenschaft als Mitglied des Konvents gekommen sei. Zudem habe Herr Bundesminister Fischer dem Ausschuss in den letzten Monaten dankenswerter Weise mehrfach Rede und Antwort gestanden. Bei allen Unterschieden im Einzelnen bestehe zwischen dem Europaausschuss und den Vertretern im Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung eine sehr gute Zusammenarbeit.

**Diskussionsbeitrag BM Joseph Fischer
(Delegierter der Bundesregierung im Europäischen Konvent)**

BM Joseph Fischer (AA) gratuliert den Anwesenden zu der Initiative, zu diesem zentralen Thema, welches die gemeinsame Zukunft in Europa betreffe, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Die Erweiterung werde jetzt Realität und man sei über die überzeugenden Referenden in den Beitrittsländern sehr froh. Damit stelle sich die Frage nach der Handlungsfähigkeit einer erweiterten Union. Er selbst habe sich eine umgekehrte Reihenfolge gewünscht. Der Druck, zu einem positiven Ergebnis zu kommen, sei jetzt noch sehr viel höher. Auch die jüngsten Gräben und Kontroversen, die in Europa im Zusammenhang mit der außenpolitischen Entwicklung – Stichwort Irak – sichtbar geworden seien, machten die verstärkte europäische Integration im erweiterten Europa notwendig. Überall dort, wo die Europäische Union bereits integriert sei, neige Europa zu mehr Gemeinsamkeit und weniger Druckempfindlichkeit; anders dort, wo der Nationalstaat im Wesentlichen der dominierende Faktor sei, ohne dass daraus neue Konkurrenz oder gar Konfrontationsverhältnisse entstünden. Er könne das Argument, dass ein stärkeres Europa zu transatlantischen Spannungen führe, im Licht der praktischen Erfahrungen im integrierten Teil – etwa in der Handelspolitik - nicht nachvollziehen. Er könne dies insgesamt, was die Stabilität der Weltwirtschaft betreffe, nur positiv sehen, aber auch als einen ganz entscheidenden Stabilitätsanker.

Bezugnehmend auf seinen Vorredner wolle er eine Vorbemerkung machen: Man müsse sich bewusst sein, dass diese Verfassung ein Kompromiss werde. Wenn man nur unter Deutschen wäre, hätte man ungeachtet der parteipolitischen Differenzen sehr schnell eine bundesstaatliche Ordnung für Europa geschrieben, mit all den Vorzügen, die zu Recht angemahnt würden. Aber mit den Briten werde dies nicht gelingen. Man müsse sehr froh sein, wenn man das jetzt angebotene erreiche oder man müsse konsequent sein und darauf verzichten. Doch dann verzichte man auf Europa, so wie es sei. Damit er nicht missverstanden werde, wolle er ergänzen, er sei überzeugter Föderalist und Bundesstaatler. Zugleich müsse man die Realitäten im Konvent sehen, insbesondere die Haltung der neuen Mitgliedstaaten, die über ein Jahrzehnt oder im Falle der baltischen Staaten teilweise noch länger um ihre nationale Souveränität und ihr nationales Selbstbestimmungsrecht gekämpft hätten. Diese Staaten hätten schon einmal eine Union gehabt, nämlich die Sowjetunion. Er wisse, dass der Ver-

gleich mit der Europäischen Union hinke, aber man müsse die Erfahrungshorizonte der Menschen verstehen, und dass die Zeiträume der Annäherungen länger würden. Schließlich erlebe man auch in der Frage der Deutschen Einheit, wie lange es dauere, diese fünf Jahrzehnte der deutschen Teilung auch im Alltag und im gemeinsamen Verständnis zu überwinden. Was sich jetzt als Ergebnis des Konvents abzeichne, sei bei realistischer Betrachtung mehr als er für möglich gehalten habe.

Die Konventsmethode sei nicht vergleichbar mit einer Regierungskonferenz. Dort verhandelten Regierungen miteinander, im Konvent hingegen bestehe das magische Viereck der Institutionen: Vertreter der Exekutive und Legislative der Mitgliedstaaten und Vertreter der Exekutive und der Legislative auf europäischer Ebene. Es gebe eine neue Qualität der Beratungen. Es sei diese Bundesregierung gewesen, die den Konvent beim Europäischen Rat in Köln angestoßen habe. Als Teilnehmer der mittlerweile legendären Nizzakonferenz müsse man ihn nicht von den Unzulänglichkeiten von Regierungskonferenzen überzeugen. Vom Verfahrensergebnis her sei er der Meinung, dass man alles im Konvent lösen solle. Was dort nicht gelöst werde, könne die Regierungskonferenz auch nicht lösen. Deshalb plädiere er für eine kurze Regierungskonferenz. Sie solle im Wesentlichen die noch offenen Verfahrensfragen, die Übergangsfragen und ähnliches mehr lösen. Wenn man dann eine Verfassung habe - er unterstelle, dass das Ratifizierungsverfahren 2004 beginnen werde - könne man mit deren Inkrafttreten nicht bis 2009 warten. Umgekehrt brauche man eine legitimierte Kommission. Es gebe also Übergangsfragen, doch sei der Konvent gut beraten, wenn er jetzt zur entscheidenden Kompromissbildung komme. Von einigen Ausnahmen abgesehen könne er sich nicht vorstellen, dass die Regierungskonferenz lösen könne, was der Konvent nicht leiste. Man dürfe nicht vergessen, dass nicht de jure aber de facto 25 Staaten entscheiden müssten, denn sonst werde ein Abschluss der Regierungskonferenz vor Mai 2004 nicht möglich sein. Da der Konvent in die entscheidende Phase eingetreten sei, plädiere er nachdrücklich dafür, im Zeitplan zu bleiben und kompromissorientiert zu arbeiten. Jede Verzögerung würde als Schwächesignal gewertet; selbst wenn nachgearbeitet werden müsse, solle dies im Rahmen des Zeitplans geschehen. Die eine oder andere Feinarbeit werde man im nachhinein noch erledigen können, aber der Einigungsdruck werde größer, je näher man an das Ende komme. Wenn man viel Zeit habe, werde viel geredet, aber wenig entschieden. Alle müssten Zugeständnisse machen, wobei die wichtigsten Fragen noch nicht entschieden seien. Es werde zwischen den Interessen von Groß und Klein einen historischen Kompromiss geben müssen. Die Frage des Doppelcharakters der Union als Union der Staaten und der Bürger sowie als Union des Intergouvernementalen und der Integration sei noch nicht wirklich entschieden. Alle Kollegen im Konvent hätten eine ziemlich genaue Vorstellung, wie ein Kompromiss aussehen könne. Für die großen Mitgliedstaaten gehe es um die rotierende Präsidentschaft im Rat unter Beibehaltung des politischen Mandats der Rotierenden. Von vielen Partnern komme

bei wichtigen Fragen, in denen die europäische Außenpolitik bereits eine entscheidende Rolle spiele, immer die Frage, warum jedes halbe Jahr ein neuer Vertreter komme und warum man immer wieder neu anfangen müsse. Auch wenn der Hohe Vertreter Solana hervorragend für Kontinuität Sorge, gehe das politische Mandat doch bei jeder Ratspräsidentschaft auf einen neuen Staat über. Um hier Kontinuität zu erreichen, brauche man einen permanenten Vorsitz des Europäischen Rates. Dies werfe sofort die Frage nach der Machtverteilung im institutionellen Dreieck auf. Deshalb werde die Stärkung der Kommission unverzichtbar. Es solle keine parallelen Bürokratien geben. Die kleinen Staaten, angeführt von Benelux, wachten mit Argusaugen darüber, dass man in dem bisherigen Rahmen bleibe. Es wäre gut, wenn es bezüglich des Allgemeinen Rates zu einem „Vielleichtkompromiss“ entlang des Benelux-Vorschlages kommen könne. Sein Eindruck aus den Gesprächen mit den Vertretern der Benelux-Staaten sei, dass sie die Frage des Kommissionspräsidenten sehr pragmatisch sähen. Zur Stärkung der Kommission gebe es im Konvent einen Konsens, dass das Initiativmonopol festgeschrieben werde. Auch über die Effizienz des Kollegiums müsse man sich Gedanken machen. Im Präsidium habe der frühere belgische Premierminister Dehaene, ein überzeugter Integrationist, zu Recht darauf hingewiesen, dass er für eine kleinere Kommission, weil stärkere Kommission sei. Umgekehrt habe er großes Verständnis dafür, dass die Benennung eines eigenen Kommissars für die neuen Mitgliedstaaten eine Frage, zwar nicht der nationalen Interessenvertretung, aber des gleichberechtigten Zugangs sei. Viele Gespräche hätten gezeigt, dass man sehr darauf bedacht sei, keine diskriminierenden Klauseln zu schaffen, selbst wenn diese pragmatisch begründbar wären. Daher müsse man für einen gewissen Übergangszeitraum – jedenfalls innerhalb des nächsten Kommissionszeitraums - an den Vorgaben von Nizza festhalten und alle Änderungen erst bei der übernächsten Kommission in Kraft setzen. Dies sei auf Grund der Integrationsprobleme der neuen Mitgliedstaaten und deren Akzeptanz von sehr großer Bedeutung. Insofern scheine bei allen Beteiligten eine Konsensorientierung zu bestehen.

Zur Stärkung des Kommissionspräsidenten sei die vom Präsidium vorgeschlagene Richtlinienkompetenz für den Kommissionspräsidenten sehr positiv. Das werde gerade bei einer größeren Kommission wichtig werden. Man müsse aber auch eine bessere demokratische Legitimation für den Kommissionspräsidenten herbeiführen. Gerade im institutionellen Dreieck und bei einem permanenten Ratsvorsitz werde die Legitimation durch die Wahl im Europäischen Parlament von nicht unerheblicher Bedeutung sein. Der Präsidiumsvorschlag für die Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament auf Vorschlag des Europäischen Rates und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Europawahl erfülle dieses Ziel.

BM Fischer führt weiter aus, dass - wenn es nach der deutschen Regierung ginge - zur Stärkung des Europäischen Parlaments man schnell bei einer bundesstaatlichen Ordnung für

Europa wäre. Aber auch hier kämen 25 unterschiedliche nationale Traditionen und Sichtweisen zusammen und müssten in einem Kompromiss zusammengeführt werden. Deshalb seien neben der Wahl des Kommissionspräsidenten zwei Punkte wichtig: Zum einen sei das Mitentscheidungsverfahren als Regelgesetzgebungsverfahren zu verankern - hierzu bestehe Konsens im Konvent - und zum anderen sollte das Europäische Parlament eine gleichberechtigte Stellung im Haushaltsverfahren bekommen. Allerdings wisse er bei aller Leidenschaft für die verstärkten Haushaltsrechte des Europäischen Parlaments darauf hin, dass dies entsprechenden Verantwortungsdruck auf das Europäische Parlament bedeute, zumindest, was die nationale Interessenlage und die Verantwortung der nationalen Haushaltsgesetzgeber angehe - ungeachtet welcher Partei man angehöre. Die Bundesrepublik sei mit 25 % der größte Einzahler und bei Abzug der Rückflüsse auch der größte Nettozahler der Union. Es bestehe dann keine freie Handhabe mehr, aber es könne auch nicht sein, dass am Ende die nationale Ebene für Entscheidungen des Europäischen Parlaments zur Verantwortung gezogen werde. Da sei man überhaupt nicht parteipolitisch, sondern das betreffe die institutionellen Beziehungen. Er sei sehr für diese gleichberechtigte Stellung des Europäischen Parlaments im Haushaltsverfahren.

Es sei auch eine Reform der Ratsarbeit notwendig. Der Rat könne mit 25 und mehr Mitgliedern nicht mehr so funktionieren wie ein Rat mit sechs Mitgliedern. Er halte das für selbstverständlich, wobei er sich die praktischen Probleme weitaus größer vorgestellt habe. Man brauche eine stabile Vorsitzregelung im Rat für Außenbeziehungen. In geeigneten Ratsformationen könnte auch die Rotation zwischen Mitgliedstaaten beibehalten werden. Zudem solle man bedenken, dass für die neuen Mitgliedstaaten deren Sichtbarkeit in der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung sein werde. Die Tagungen des Europäischen Rates mit ihrem Zeremoniell sollten nach Möglichkeit dort stattfinden, wo sie nicht schon selbstverständlich geworden seien. Das biete gerade diesen Ländern eine Möglichkeit, sich zu präsentieren und Zusammengehörigkeitsgefühle zu entwickeln. Diesen integrationspolitischen Aspekt der erweiterten Union halte er für sehr wichtig. Dies dürfe die erweiterte Union auf keinen Fall unterschätzen, denn es gebe auch bestimmte Festlegungen, deren Weisheit im Lichte der praktischen Erfahrung dann nochmals überprüft werden müssten.

Auf der eben dargestellten Grundlage könne die kontroverse Vorsitzfrage gelöst werden. Um Kontinuität und Kohärenz zu gewährleisten, sei die Wahl eines ständigen Vorsitzenden sinnvoll. Voraussetzung dafür sei die klare Abgrenzung der Aufgaben des Europäischen Rates und seines Vorsitzenden von denen der Organe der Union, insbesondere des Kommissionspräsidenten und des Europäischen Außenministers. Der Konvent müsse darauf achten, dass hier kein institutioneller Konflikt aufgebaut werde. Aufgabe eines ständigen Vorsitzenden des Europäischen Rates müsse die Vorbereitung und Leitung der Sitzungen dieses Rates sein. Sie dürfe nicht über die bisherigen Aufgaben der rotierenden Präsidentschaft hinausgehen.

Europa könne eine starke Rolle spielen, wenn der Kommissionspräsident, der ständige Ratsvorsitz und der Außensekretär miteinander kooperierten. Von daher müsse man das Ganze eher kooperativ und nicht konfrontativ angelegt sehen. Wenn dieser Geist den Konvent und später diejenigen, die Entscheidungen treffen werden, leite, werde man sowohl in der Außendarstellung als auch in der inneren Entwicklung ein stärker werdendes und handlungsfähigeres Europa erleben. Die jüngsten Krisen hätten gezeigt, dass man mehr und nicht weniger Europa brauche. Überall dort, wo Europa geschlossen auftrete, habe es Einfluss, wo man hingegen nationalstaatlich getrennt sei, verringere sich dieser Einfluss, manchmal bis zur Unsichtbarkeit. Insofern habe dieser Konvent jetzt die ganz entscheidende Aufgabe, die Vorschläge des Präsidiums sowohl zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik als auch zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in die richtige Richtung zu leiten. Zu Beginn des Konvents habe er sich nicht vorstellen können, dass in diesen Bereichen ein so hohes Maß an Konsens existiere.

Die Mitgliedstaaten bildeten auch künftig die Grundlage der Union. Der Doppelcharakter der Union als Staaten- und Bürgerunion sei das Konstitutivum jeder zukünftigen europäischen Verfassung. Insofern seien alle Vorstellungen von einem „europäischen Superstaat“ abwegig. Es würden bereits Debatten beginnen, diese Parallelität institutionell so zu organisieren und zu verklammern, dass sie funktioniere und gleichzeitig demokratisch nicht nur legitimiert werde, sondern auch transparent sei. Die Mitgliedstaaten müssten über ausreichende Kontrollmöglichkeiten verfügen. Deswegen habe man sich mit Nachdruck für ein Klagerecht der nationalen Parlamente und ihrer Kammern in Subsidiaritätsfragen eingesetzt. Er sei zuversichtlich, dass man auf dieser Grundlage zum Erfolg komme.

Ein weiterer Punkt sei die Frage, inwieweit man auf die christlich-abendländische Tradition Bezug nehme. Auch hier werde ein für alle akzeptabler Kompromiss gelingen.

Er ziehe folgendes Fazit: Man müsse vermeiden, dass jetzt, durch gegenseitiges Beharren auf Besitzständen eine Art „unheilige Allianz“ von Leuten entstehen könne, die dieses Europa und diesen Kompromiss so nicht wollten. Das Ergebnis wäre dann sehr kontraproduktiv. Wenn alles so bleibe, wie es sei, bedeute das angesichts der Erweiterung auf 25 Staaten einen Rückschritt bei der Handlungsfähigkeit. Deshalb müsse der Konvent jetzt diese Aufgabe angehen und innerhalb des Zeitplans das Notwendige leisten. Man habe sich immer sehr kompromissbereit eingeschaltet, es gehe letztendlich darum, Positionen von Föderalisten, Integrationisten auf der einen Seite und Leuten, die Angst vor einem „europäischen Superstaat“ hätten und über eine lose Zusammenarbeit nationaler Regierungen nicht hinausgehen wollten, auf der anderen Seite zusammenzubringen. Das sei die Bandbreite dessen, was Europa ausmache. Europäische Politik bedeute immer, politisch den „goldenen Schnitt“ im Interesse Europas und der nationalen Staaten, der Institutionen und der Bürger zu finden. Der Präsidiumsvorschlag mit den sich jetzt abzeichnenden Kompromissoptionen sei dabei, sich in

Richtung dieses „goldenen Schnittes“ zu entwickeln, wenn alle Beteiligten in einer letzten Anstrengung im Interesse des gemeinsamen Hauses Europa das Ihre leisteten.

Der **Vorsitzende** dankt BM Fischer und stellt fest, dass es bei allen Unterschieden, die noch aufgezeigt werden würden, einige große leitende Gemeinsamkeiten gebe, die der Minister auch deutlich herausgestellt habe. Man sei realistisch genug, die Spannung zu sehen und andererseits idealistisch genug, mit dem Konvent einen Fortschritt bei der Stärkung der Gemeinschaftsmethode und des Europäischen Parlaments zu wollen, bei gleichzeitig stärkeren Kontrollmöglichkeiten für die nationalen Europapolitiken durch die jeweiligen nationalen Parlamente und für eine entscheidungsfähigere Union. Dies habe sich sehr klar herausgebildet. Insofern glaube er, dass die Vertreter des Bundestages, der Bundesregierung und des Bundesrates in wichtigen Fragen in eine vernünftige Richtung gingen.

Der Vorsitzende bittet die Vertreter der Fraktionen, ihre Meinungen zu äußern und gezielte Fragen zu stellen und kündigt an, dass er anschließend Herrn Dr. Wuermeling, stellvertretendes Mitglied des Europäischen Parlaments im Konvent, und Herrn Leinen, Mitglied des Europäischen Parlaments, um ihre Beiträge bitten werde.

Diskussion

Abg. Michael Roth (SPD) beginnt damit, dass in allen gelegentlich eine Cassandra stecke, die dunkel orakele. So wenige Wochen vor dem Abschluss des Konvents sei es an der Zeit, ein positives Resümee zu ziehen. Was der Konvent erreicht habe, gehe über das hinaus, was eine Regierungskonferenz habe erreichen können. Es sei auch ein maßgeblicher Verdienst des gemeinsamen Bemühens, den gesamten Verfassungsgebungsprozess zu parlamentarisieren. Er sei mit vielen Punkten, die bereits im Prozess konsentiert worden seien, im hohen Maße einverstanden. Gleichermaßen positiv sei, dass die Sachverständigen, aber auch die heute hier anwesenden Experten aus den eigenen Reihen schon einmal in die Zukunft blickten und deutlich machten, was vor allem auf die Vertreter des Parlaments zukomme. In Hinblick auf die institutionellen Reformen sei die Machtfrage gestellt worden, die nur demokratisch beantwortet werden könne. Er sei besonders froh, dass man es geschafft habe, den Grundsatz der europäischen Arbeitsteilung der Parlamente in der Europäischen Verfassung durchzusetzen. Die Ausführungen von Herrn Dr. Maurer empfinde er als völlig zutreffend. Die Bestimmungen über die Kompetenzen des Europäischen Parlamentes dürften nicht in einem dritten Abschnitt oder einem dritten Kapitel versteckt werden, sondern müssten noch in den wesentlichen Teil der Europäischen Verfassung. Der zentrale Punkt sei, dass das Europäische Parlament den Chef der Exekutive wähle, nicht mit einer übergroßen, sondern mit einer

klassischen Mehrheit, und dass da die Möglichkeiten des Rates relativ beschränkt seien. Wenn man über Parlamente rede, gehe es auch um die nationalen Parlamente. Sicherlich müsse man den gestalterischen Auftrag, der dem Europaausschuss gemäß Artikel 23 in Verbindung mit Artikel 45 GG obliege, effizienter nutzen. Hier müsse man auch kritisch Resümee ziehen und fragen, ob der Ausschuss in den vergangenen Jahren seine Aufgaben ordnungsgemäß erledigt habe oder in bestimmten Bereichen noch besser werden müsse. Er tendiere zu letzterem. Er fragt, was der Bundestag verändern müsse, um der gewachsenen Rolle gerecht zu werden. Es reiche sicherlich nicht aus, sich darüber zu freuen, dass man ein Klagerecht im Rahmen der Subsidiarität zur Verfügung haben werde. Darüber müsse man eine Diskussion führen - ob in einer Enquete-Kommission oder anderswo, müsse zu gegebener Zeit beantwortet werden.

Wie sich in den letzten Wochen gezeigt habe, sei es notwendig, auf die kleineren Mitgliedstaaten zuzugehen, um auch mit ihnen einen Konsens zu erzielen. Es sei nicht mehr an der Zeit, große Fronten aufzubauen, sondern diese zu verkleinern. Hinsichtlich der Kommission sei zu erwägen, ob man zunächst bis 2009 die Regelungen des Vertrags von Nizza anwende und danach auf Regelungen zu ihrer Größe verzichte. Auch eine Zweiteilung der Kommission durch die Einführung einer zweiten politischen Ebene, die ein größeres Rekrutierungsfeld eröffne, sei sicherlich ein Punkt, der auf Zustimmung treffe.

Er habe die Hoffnung, dass alle diese Punkte noch bis zum 20. Juni 2003 geregelt werden könnten. An diesem Termin müsse man festhalten. Es müsse unter allen Umständen verhindert werden, dass ein Vorschlag entwickelt werde, der Optionen beinhalte. Die Regierungskonferenz brauche nicht viel Zeit und müsse deshalb bis zum Jahresende zum Abschluss gebracht werden.

Abg. Peter Hintze (CDU/CSU) merkt an, man sei mit dem Konvent Zeuge einer stillen Revolution, einer Parlamentarisierung der Europäischen Union geworden. Dies sei gut und richtig. Es gebe eine Differenz zwischen der Bedeutung dessen, was dort geschehe und der öffentlichen Beachtung und der Diskussion in der Öffentlichkeit. Deshalb solle die Schlussphase des Konventes dazu genutzt werden, damit die Verbindung zwischen den Bürgern innerhalb von Europa und der Europäischen Union doch stärker und direkter werde. Die Herstellung einer solchen direkten Verbindung sei dadurch möglich, dass die Europawahl in Zukunft auch über die Europäische Regierung, d. h. über die Europäische Kommission entscheide. Der Präsident der Kommission müsse nach dem Ergebnis der Europawahl durch das Europäische Parlament gewählt werden, so dass sich die politischen Stärkeverhältnisse, die der Bürger bestimme, in der Spitze der Kommission wiederfänden.

Die CDU/CSU unterstütze, dass die Charta der Grundrechte an den Anfang der Verfassung gestellt werde, wobei man der Auffassung sei, dass auch die Wertegrundlagen der Euro-

päischen Union in dieser Verfassung zum Ausdruck kommen müssten. Deshalb müsse nicht nur der rechtliche Status der Kirchen geschützt werden, vielmehr müsse sich am Anfang dieser Verfassung auch ein klares Bekenntnis der Verantwortung vor Gott wiederfinden, so wie man es im Grundgesetz habe. Damit nehme man einen Maßstab in die Verfassung auf, welcher der Tradition Europas und dem europäischen Menschenbild entspreche.

Bezüglich des Ratsvorsitzes sei die CDU/CSU der Überzeugung, dass Kontinuität gebraucht werde, man aber einen Überpräsidenten mit Nebenkommissionen nicht wolle. Der Vorschlag von Elmar Brok sei sehr gut und zielführend, ein Sicherungsventil dadurch einzuführen, dass man die Außenvertretung nicht auf dieses Amt übertrage. Damit werde ein großes Kollisionspotential minimiert. Mehrheitsentscheidungen in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik seien richtig. Er halte den Gedanken von Prof. Dr. Kühnhardt, neben den allgemeinen Einigungsklauseln doch einen wirksameren Frühwarnmechanismus aufzunehmen, für verfolgenswert. Es sei sehr wichtig, wirksame Mechanismen einzuführen. Man habe vorgeschlagen, eine EU-Vorrangklausel einzuführen, damit die Europäische Union vor nationalen Festlegungen von außen die institutionelle Gelegenheit bekomme, in internationalen Fragen einen Standpunkt zu entwickeln.

Abg. Hintze fragt BM Fischer in seiner Eigenschaft als stellvertretender Regierungschef, ob die Bundesregierung, wenn der Konvent sich geeinigt habe, das Konventsergebnis auf alle Fälle in der Regierungskonferenz verteidigen werde oder ob er eine diesbezügliche Zusage heute nicht geben könne. BM Fischer habe die Anwesenden eindrucksvoll daran erinnert, dass sich der Konvent einigen müsse. (*Zwischenruf von **BM Fischer (AA)**: Das hängt vom Ergebnis ab.*) Wenn man fordere, dass der Konvent einen Verfassungsentwurf ohne Optionen beschließen solle, würde er es begrüßen, wenn die deutsche Regierung als Vertreter eines großen Mitgliedstaates sich zum Anwalt einer solchen Lösung mache. Entweder sage man, der Konvent solle die ganz offenen Fragen der Regierungskonferenz vorlegen, was - dem Urteil des Ministers zufolge - keineswegs weiser sei, denn dann komme es zum Kampf um die Vetokapazität, wie Herr Prof. Dr. Kühnhardt brilliant analysiert habe, oder wenn der Konvent einen in sich geschlossenen Entwurf erarbeite, werde die Bundesregierung sich zum Anwalt dieser Parlamentarisierung der EU machen und diesen Entwurf verteidigen.

Seine zweite Frage richtet Abg. Hintze an BM Fischer in seiner Eigenschaft als Konventsmitglied. Er möchte wissen, ob dieser Initiativen im Hinblick auf die parlamentarische Kontrolle des Europäischen Außenministers entwickelt habe. Man habe von dem Kollegen Elmar Brok dazu eine interessante Überlegung gehört. Man habe von Prof. Dr. Kühnhardt gehört, dass es eine sinnvolle Verschränkung der Verantwortlichkeiten geben müsse. Dies sei ohne Frage richtig. In diesem Zusammenhang habe der Bundesminister die Gelegenheit, vor diesem Ausschuss eine Frage zu klären, die auch die deutsche Öffentlichkeit umtreibe: Er

frage ihn nämlich, ob er selbst Europäischer Außenminister werden wolle, oder, um die Frage zu präzisieren, ob er einem Ruf folgen würde, wenn er für dieses Amt in Betracht käme.

Die von Prof. Dr. Kühnhardt vorgetragene Idee, möglicherweise im Rahmen einer Enquete-Kommission zu untersuchen, welche Rückwirkung die neue EU-Verfassung auf die Verfassungsbildung in der Bundesregierung Deutschland habe, aufnehmend, fragt er den Bundesminister, welche Rückwirkungen in welche Richtung zu Änderungsbedarf führen würden.

Abg. Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) richtet eine Frage direkt an die beiden Experten Dr. Maurer und Prof. Dr. Kühnhardt. Sie habe mit Interesse die Ausführungen darüber verfolgt, welche Konsequenzen für den Europaausschuss aus dem Europäischen Konvent zu ziehen seien. Es gebe gleichzeitig das zentrale Anliegen der deutschen Länder im Konvent, zu dem noch Kompromissfähigkeit gefragt sei. Wenn man die Konsequenzen sehe, die Deutschland bezüglich bestimmter Strukturen der Verfassung zu ziehen habe, scheine dieses zentrale Anliegen der Länder im Konvent eine sehr strukturkonservierende Wirkung zu haben. Eine der offenen, schon oft diskutierten Fragen zum Verfassungsentwurf sei der Modus der Abänderbarkeit der drei Teile der Verfassung. Auch die Frage, wie man beurteile, dass die Grundrechtecharta, die von allen übereinstimmend unterstützt werde, nur Teil II der Verfassung werden solle, sei noch offen. Sie fragt die beiden Sachverständigen, wie diese die Möglichkeit beurteilten, am Tag der Europawahl die Verfassung einem europaweiten Referendum vorzulegen. Anknüpfend an Dr. Maurer, der von dem Einfluss der Zivilgesellschaft gesprochen habe, frage sie, welchen Einfluss der Zivilgesellschaft er sehe, welche Ideen in den Konvent eingeflossen seien und wie er diese beurteile.

Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) führt aus, Herr Brok habe angemahnt, im Konvent jetzt auch mit Vorschlägen auf die kleineren Staaten zuzugehen. Man sehe die Bedenken der kleineren Staaten gegen die Ausgestaltung der Ratspräsidentschaft mit oder ohne Unterbau und die Ausgestaltung der Kommission und müsse jetzt zusammenkommen. Sie fragt BM Fischer als Vertreter der Bundesregierung im Konvent, welche Vorschläge er sehe, mit denen man auf die kleinen Staaten zugehen könne, um zu einem Kompromiss zu kommen. Ihre zweite Frage richte sich an Herrn Brok als Vertreter des Europäischen Parlamentes im Konvent und seine Haltung zur Wahl des Präsidenten der Europäischen Kommission durch das Parlament. Der Ausschuss habe erhebliche Bedenken gegen Änderungsvorschläge, nach denen der Rat diesen Präsidenten mit qualifizierter Mehrheit ernenne, und gegen die von BM Fischer vorgeschlagene Findungskommission. An Prof. Dr. Meyer und Abg. Altmaier als Vertreter des Bundestages im Konvent richte sie die Frage, ob sie noch Anregungen für Änderungsvorschläge hätten, die den Komplex Europäisches Parlament im Konvent betreffen, insbesondere in Bezug auf die Vorschläge von Herrn Dr. Maurer zur

Stärkung und herausgehobenen Positionierung des Europäischen Parlamentes unabhängig von der Wahl des Kommissionspräsidenten, der Petitionsfrage und des Informationsrechts im Hinblick auf den Vorschlag von Prof. Dr. Kühnhardt zum bisherigen Artikel 308 – jetzt Artikel 16 im Teil I - über das Frühwarnsystem im Zusammenhang mit der Flexibilisierungsregelung bei Wahrnehmung der Kompetenzen. Dazu frage sie die Vertreter des Bundestages im Konvent, ob dies schon eingebracht oder daran gedacht sei, das in die Beratungen im Konvent einzubringen.

An Herrn Brok richte sie die weitere Frage, wie er die Diskussion zu einem Referendum über die Europäische Verfassung in Deutschland einschätze. Dem müsse natürlich eine Grundgesetzänderung vorausgehen. Doch mache ein konsultatives Referendum keinen Sinn und trage nicht dazu bei, die Bürger bei diesem Prozess aufzuwerten. Die FDP wolle eine Initiative im Bundestag einbringen und sie freue sich, dass gerade die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Initiative unterstützen wollten.

BM Fischer (AA) betont zum Konventsergebnis, die Bundesregierung habe während ihrer Präsidentschaft auf dem Kölner Gipfel den Konvent selbst angestoßen und tue alles, um ihn zum Erfolg zu machen. Wenn das Ergebnis des Konvents ein Erfolg werde, werde man auch alles dafür tun, damit der Vorschlag möglichst unverändert durch die Regierungskonferenz komme. Er könne das Ergebnis beim besten Willen nicht vorwegnehmen, denn es gebe Grauzonenbereiche, in denen das eine oder andere mit Fragezeichen zu versehen sei. Man wolle das nach Möglichkeit durch eigenes Engagement im Konvent verhindern und wünsche sich einen guten Entwurf. Dazu seien die Vorarbeiten geleistet. Er persönlich sehe sehr klar einen finalisierten Kompromiss und nehme an, dass die Kollegen Herr Altmaier, Prof. Dr. Meyer oder Herr Brok dies genauso sehen würden. Diesem Kompromiss seien alle Interessen der Beteiligten zu Grunde gelegt und die Diskussion dazu sei sehr weit vorangegangen. Die letzte Luxemburger Initiative habe die Brücke gezeigt, die mit noch einigen Feinjustierungen gegangen werden könne. Er habe sich in der letzten Konventssitzung sehr positiv dazu geäußert. Er erklärt, zur Frage der parlamentarischen Kontrolle eines möglichen Europäischen Außenministers die Debatte nicht ganz zu verstehen. Die Konstruktion des Doppelhut-Modells sehe vor, dass in einer Person zwei Personen, nämlich Solana und Patten, und zwei Funktionen vereint würden. Der Teil des EU-Kommissars Patten, der heute der parlamentarischen Kontrolle unterstehe, bleibe im Falle eines echten Doppelhutes, den man sich wünsche, unangetastet. Auch der Hohe Vertreter Solana habe Berichtspflichten gegenüber dem Parlament. Der heutige EU-Außenkommissar verfüge über Finanzmittel, die der parlamentarischen Kontrolle unterlägen. Das sei für eine künftige Außenpolitik von großer Bedeutung und solle auch so bleiben. Es habe Überlegungen gegeben, diesen Teil in die Verantwortung des Rates zu legen, die die Bundesregierung nicht teile. Er selbst rate als Parla-

mentarier und überzeugter Europäer dem Parlament und allen anderen, das nicht zu akzeptieren. Es sei falsch, ausgerechnet ihm zu unterstellen, er wolle Änderungen bei der parlamentarischen Kontrolle. In dem Teil allerdings, in dem der Außenminister dem Rat unterstehe, dem „Solana-Teil“, biete die Konstruktion der Verbindung eine Chance. Eine voll integrierte Außenpolitik sei entgegen der Mehrheitsmeinung hier im Hause nicht machbar; sie würde nicht funktionieren, denn es fehle noch das nötige Integrationsbewusstsein. Die Außenpolitik würde sich an den praktischen Widerständen sehr schnell festfressen. Die Doppelhut-Konstruktion, die auf seine Anregung zurückgehe, sei sehr weise und werde sich seines Erachtens segensreich auswirken.

Zur Frage des Abg. Hintze, wer ein Amt, was noch nicht existiere, bekommen solle, könne er folgende Antwort geben: Herr Hintze als protestantischer Pastor sei für das höchste Amt seiner, Fischers, Kirche nicht wählbar. Insofern habe er natürlich zur Kenntnis genommen, dass dieser ihn für völlig untauglich halte. Er habe für Herrn Abg. Hintze eine gute Nachricht und eine schlechte Nachricht. Er bleibe ihm als Bundesaußenminister erhalten und deswegen werde die Opposition 2006 die Wahlen wieder verlieren. Er habe damit diese hypothetische Frage in historischer Perspektive beantwortet.

Zu der Frage der Aufnahme der Grundrechtecharta habe es persönliche Initiativen mit sehr vielen Unterschriften gegeben, aber das sei für die Briten nach wie vor ein großes Problem. Dennoch sei er der Meinung, dass die Charta an prominenter Stelle in der Verfassung stehen müsse. Zur Frage des Referendums kenne er die Position seiner Partei, erlebe aber gegenwärtig, dass die Wahlbeteiligung, nicht so sehr die Zustimmung, zur Zeit die Hauptsorge zum Beispiel in Polen sei. Er teile die Grundsatzposition. Die Findungskommission für den Kommissionspräsidenten sei eine Idee zur Kompromissfindung gewesen. Nun zeichne sich im Konvent ein Konsens dahingehend ab, dass der Rat im Lichte des Ergebnisses der Europawahl einen Kandidaten für den Kommissionspräsidenten vorschlage, den das Parlament dann wähle. Mit dieser Lösung sei er sehr zufrieden.

Der **Vorsitzende** bemerkt, man werde die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung über die Arbeit im Konvent fortsetzen.

Dr. Joachim Wuermeling, MdEP, äußert sich zunächst zu den Befugnissen des Europäischen Parlaments in der Außenpolitik und der parlamentarischen Kontrolle. Es reiche nicht aus, dass nur die Kontrollbefugnisse gegenüber der Kommission bestätigt würden. In dem gegenwärtigen Entwurf sei weder vorgesehen, dass die gesamten Mittel der Außen- und Sicherheitspolitik aus dem EU-Haushalt finanziert werden würden, noch dass das Parlament bei allen internationalen Verträgen zustimmen müsse. Es sei weder eine Zustimmungspflicht des Europäischen Parlamentes für militärische Aktionen vorgesehen, noch, dass es Man-

datserteilungen zustimmen müsse. In diesem Bereich gebe es noch viele Defizite. Er bemängelt, man übertrage neue Zuständigkeiten auf die Europäische Union und die demokratische Legitimation komme 30 Jahre später. Das solle man in diesem Bereich vermeiden.

BM Fischer (AA) interveniert per Zwischenruf. Er fürchte, dass man sich mit namhaften anderen Mitgliedstaaten darüber in dem nächsten Jahrzehnt nicht einigen werde. Er habe nicht erwartet, dass man bei dem Doppelhutmodell einen Konsens finde. Es gehe darum, dieses Modell auf der Grundlage der neuen Realitäten auszubauen. Als überzeugter Europäer und Föderalist teile er vieles von dem, was Herr Dr. Wuermeling zu Recht anmerke und man sich im Binnendiskurs wünsche. Man habe bereits mehr erreicht, als er sich in seinen kühnsten Träumen habe vorstellen können. Wegen der Sorge, dass in der Außenpolitik etwas außerhalb der Kontrolle des Europaparlaments stattfinde, z.B. hinsichtlich der Finanzmittel, dringe er gerade darauf, einen echten Doppelhut zu schaffen. Namhafte Mitgliedstaaten hätten den Wunsch, auch die Finanzmittel zu intergouvernementalisieren. Mit wachsender Erfahrung mit der operativen gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik würden die Dinge in Zukunft sicherlich anders gesehen werden. Jetzt halte der es nicht für machbar.

Dr. Joachim Wuermeling, MdEP, setzt fort, es wäre wünschenswert, wenn die Bundesregierung die Tendenz der Forderung, die man als Europäisches Parlament und als EVP-Fraktion in diesem Bereich gestellt habe, aktiv unterstütze. Er stelle jedenfalls die Zustimmung des Bundesaußenministers fest.

Hinsichtlich der künftigen Kompetenzordnung sei das Europäische Parlament mit dem Ziel angetreten, die Kompetenzen klarer abzugrenzen, die europäischen Aufgaben auf die Kernaufgaben zu beschränken und das Subsidiaritätsprinzip zu stärken. Die Fortschritte seien insoweit nicht groß, weil im Konvent die Bereitschaft fehle, sich der Prüfung der einzelnen Rechtsgrundlagen tatsächlich zuzuwenden. Auch die Bundesregierung habe die Forderung nur begrenzt unterstützt. Es seien aber einige Punkte erreicht worden. Es gebe Kompetenzkategorien und einen Subsidiaritätseinspruch der nationalen Parlamente. Auch im Bereich der internen Politik würden die Kompetenzen ausgeweitet, etwa bei der Koordinierung der Wirtschaftspolitik, beim Familienrecht, beim Strafrecht, bei der Gesundheit, beim Sport und beim Katastrophenschutz. Hier müsse man aufpassen, dass man diese neuen Vorschriften an der einen oder anderen Stelle so eingrenze, dass es nicht weiteren Wildwuchs gebe. Er könne verstehen, dass die Kollegen aus dem Bundestag sich so vehement für ein Klagerecht und einen Subsidiaritätseinspruch einsetzten. Die eigentlichen Gestaltungskompetenzen, die der Deutsche Bundestag in Zukunft habe, würden aber nicht bei den prozeduralen Einsprüchen, sondern bei der Kompetenzordnung geregelt. Das Europäische Parlament habe in diesen

Feldern genug zu tun und man reiße sich nicht um weitere Zuständigkeiten. Insofern könne man an diesem Punkt gemeinsam marschieren.

Der **Vorsitzende** dankt auch dem Kollegen Dr. Wuermeling für die Arbeit, die er im Konvent leiste. Man hoffe auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Jo Leinen, MdEP, bemerkt, dass die Europäische Verfassung das EU-System einfacher und besser und nicht komplizierter und schlechter machen solle. Die Mehrheit der Konventsmitglieder, die große Mehrheit der Europaparlamentarier, auch der Regierungen und der Kommission seien besorgt, dass der permanente Ratsvorsitz in der gegenwärtigen Form zu einer Machtverschiebung führe. Zwar könne man gegen die Rotation in ihrer jetzigen Form sein, doch müsse man deshalb nicht für einen auf fünf Jahre gewählten Vollzeitratspräsidenten eintreten. Ein ehemaliger Regierungschef sei nicht damit ausgelastet, vier Treffen im Jahr vorzubereiten. Er trete damit automatisch in Konkurrenz zu dem Außenminister und dem Kommissionspräsidenten. Deshalb müsse die Jobbeschreibung des Ratspräsidenten noch geändert werden; vor allem müsse auf die Außenvertretung verzichtet werden.

Hinsichtlich der Wahl des Kommissionspräsidenten sei es zwar gut, dass der Europäische Rat die Ergebnisse der Europawahlen berücksichtigen solle, doch kommt es immer noch auf das Parlament erst in zweiter Linie an. Werde jemand vorgeschlagen, werde dieser auch gewählt. Eine Bestätigung durch das Parlament sei zu wenig, um die Europawahlen attraktiv zu machen. Artikel 214, wie er heute existiere, sei noch funktional. Die Kommission habe vorgeschlagen, die Regelung so umzudrehen, dass das Europäische Parlament den Kommissionspräsidenten wähle und der Europäische Rat ihn bestätige. Für Änderungen an der Verfassung sei es eine Ironie, wenn man bei der künftigen Verfassung in allen Fällen das schwerfällige Verfahren der Einstimmigkeit und Ratifizierung brauche. Schon der Montanvertrag habe erleichterte Möglichkeiten vorgesehen.

Abg. Dr. Gerd Müller (CDU/CSU) möchte vier zentrale Punkte ansprechen. Nizza habe diesem Verfassungskonvent den Auftrag gegeben, einen Verfassungsvertrag auszuarbeiten. Dieser habe in erster Linie eine klare Kompetenzabgrenzung der verschiedenen Ebenen zum Ziel. Auch für die Bürger sei wichtig zu wissen, wo in der Zukunft die Zuständigkeiten liegen, ob in Brüssel, Berlin oder Düsseldorf. Kollege Dr. Wuermeling habe in seinem Beitrag und auch die Länder hätten in ihrem umfassenden Papier darauf abgezielt. Herr Prof. Dr. Meyer sei sehr aktiv, diese Interessen zu vertreten. Der jetzige Entwurf des Konventspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing führe aber nicht zu einer klaren Kompetenzabgrenzung. Er führe durch den Zielkatalog, die Flexibilitätsklausel und die Binnenmarktgeneralklausel zu einer Ausweitung der Rechte Brüssels, nicht jedoch zu einer klaren Beschreibung der Rechte

Berlins und der Länder. Er habe als ganz aktuelles Beispiel das Grünbuch „Daseinsvorsorge“ der Kommission. Daraus würden in den nächsten Monaten Rechtssetzungsakte entwickelt werden, beispielsweise zu den Wasserwerken in den Kommunen. Daraus ergebe sich die Frage, ob eine Kommune Stadtwerke oder ein öffentliches Bad betreiben könne. Über diese Dinge könne man streiten. Er sei allerdings der Meinung, dass dies im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten liegen und jetzt geklärt werden müsse.

Es gehe zweitens um die Handlungsfähigkeit. BM Fischer habe zu Recht gesagt, dass man den zweiten vor dem ersten Schritt mache. Man habe die EU erweitert, ohne deren Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Er unterstütze die Ausweitung der qualifizierten Mehrheit nach dem Prinzip der doppelten Mehrheit um einen weiteren wesentlichen Schritt in der Gestaltung der Außen- und Sicherheitspolitik. Er frage die Vertreter des Europäischen Parlaments, warum das Europäische Parlament sich nicht das Initiativrecht hole. Mit dieser Selbstbeschränkung gehe er nicht konform. Es sei ihm nicht verständlich, warum das Europäische Parlament die Gesetzgebungsinitiative weiterhin der Kommission überlasse. Nach seiner Ansicht habe man eine Exekutiv-Demokratie, d. h. die Herrschaft der Bürokratie in Europa, und davon solle man sich doch ein Stück entfernen.

Ein dritter Punkt, zu dem Prof. Dr. Kühnhardt und Herr Brok Vorschläge gemacht hätten, sei ein gemeinschaftsautonomes Vertragsänderungsverfahren, das nicht akzeptiert werde. Auch zukünftige Vertragsänderungen müssten von allen Mitgliedstaaten vorgenommen werden.

Abg. Dr. Müller begrüßt die heutige Anhörung, denn man brauche eine Parlamentarisierung der Europapolitik. Diese müsse auch national vorgebracht werden. Diesbezüglich interessiere ihn die Meinung von Prof. Dr. Kühnhardt zu einem Vorschlag der CDU/CSU, Artikel 23 Grundgesetz so zu ergänzen, dass man dem Bundestag ein maßgebliches Mitentscheidungsrecht in der europäischen Sekundärrechtssetzung einräume. Wenn der Bundesinnenminister in Brüssel einer Zuwanderungsrichtlinie zustimme, müsse man national das Recht haben, im Voraus darüber im nationalen Parlament abzustimmen und dem Fachminister ein Votum mitzugeben. Man dürfe die Gesetzgebung in solchen essentiellen innenpolitischen Fragen nicht über Brüssel aushebeln.

Abg. Jürgen Türk (FDP) sagt, er habe in der Anhörung den Eindruck gewonnen, dass man keinen Ratspräsidenten brauche, und frage sich, warum man ihn dann trotzdem installieren wolle. Etliche Redner hätten sich bemüht, Aufgaben für ihn zu finden, aber er habe nichts erkennen und hören können. Auch er frage sich, warum das Europäische Parlament auf das Initiativrecht verzichte.

Abg. Axel Schäfer (SPD) richtet seine erste Bemerkung an die Bundesländer. Wenn er es richtig verstanden habe, sei das möglichst weit ausgestaltete Klagerecht ein so hohes Gut,

dass es hier in die Verfassung an prominenter Stelle integriert werden müsse. Im Vergleich dazu sehe man selbst den Gottesbezug in der Verfassung etwas nachrangig. Er halte dies für maßlos übertrieben. Für die Praxis sei das von geringer Bedeutung und ein eher destruktiver als konstruktiver Ansatz.

Zur Zahl der Kommissare wolle er anmerken, dass manche Bundesländer wie Baden-Württemberg mehr abstimmungsberechtigte Minister und Staatssekretäre in ihrer Regierung hätten als die Kommission Mitglieder habe. Man solle Rücksicht darauf nehmen, dass andere Mitgliedstaaten wie Frankreich und Italien demokratisch funktionierten und ein System entwickelt hätten, das mit vielen Ministern funktioniere. Er appelliere hier an die institutionelle Kreativität, um die Handlungsfähigkeit und die Wiedererkennbarkeit der Länder in der Kommission unter einen Hut zu bringen.

Er habe eine Frage an die Kollegen im Europäischen Parlament: Er habe bisher gelernt, dass die Problematik - Stichwort "Olivenkoalition" - sich an bestimmten Interessen festmache und nicht an dem Gegensatz zwischen Groß und Klein. Bei der aktuellen Verteidigungsinitiative hätten bekanntlich zwei große Mitgliedstaaten und zwei kleine mitgewirkt. Er frage, ob sich das fundamental geändert habe. Eine letzte Frage an die Europaabgeordneten betreffe die Wahl des Kommissionspräsidenten. Es sei richtig, dass das Parlament ihn wähle und der Rat ihn bestätige. Er frage sich, ob insbesondere die christdemokratischen und die sozialdemokratischen Parteien auch den Mut hätten, den Bürgern einen Spitzenkandidaten zur Europawahl zu stellen, oder ob das etwas sei, was man nur theoretisch in der Verfassung wolle. Er begrüße die Idee der Enquete-Kommission, erinnere als Vorsitzender des Unterausschusses des Rechtsausschusses "Europarecht" aber daran, dass man die personellen Kapazitäten beachten müsse, um nicht etwas aufzubauen, was in der Praxis nicht geleistet werden könne.

Der **Vorsitzende** bittet die Referenten im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit um kurze Antworten.

Elmar Brok, MdEP, sagt, er halte zur Wahl des Kommissionspräsidenten nichts von einer Findungskommission. Er halte es aber für richtig, dass der Rat im Licht des Ergebnisses der Europawahl einen Vorschlag mache und das Europäische Parlament dann wähle oder andere Vorschläge mache. Es sei Teil der Verfassungswirklichkeit, dass man in der Praxis vorher Erörterungen durchführe - das müsse nicht in eine Verfassung geschrieben werden. Er lehne dies auch ab, weil die Verantwortlichkeiten nicht deutlich würden. Die nachträgliche Bestätigung der Kommissionspräsidenten durch den Rat halte er für falsch. Es müsse nicht anschließend noch einen Notar geben. Zukünftig werde es den Spitzenkandidaten geben; wenn eine politische Familie einen solchen Vorschlag mache, müsse die nächste nachziehen.

Dies werde auf Dauer dazu führen, dass die Europawahl mit einem Gesicht versehen sei und werde auch die Wahlbeteiligung beeinflussen.

Im Gegensatz zum Kollegen Dr. Müller könne er einem europaweitem Referendum etwas abgewinnen. Ob in einem Mitgliedstaat ein Referendum durchgeführt werde, solle man der jeweiligen verfassungsrechtlichen Tradition eines Staates überlassen und unterschiedlich handhaben. Er selbst sei kein großer Anhänger von Referenden, wenn er sehe, unter welchen Gesichtspunkten man Referenden in Dänemark, Irland oder Frankreich durchgeführt habe. Das habe mit dem eigentlichen Thema selten etwas zu tun, sondern meistens nur mit der Popularität der jeweiligen Regierung.

In der Frage eines Initiativrechtes des Europäischen Parlaments sei die Europäische Union noch nicht ausreichend entwickelt. Wenn man der Kommission das Initiativrecht weg nehme, verliere sie ihre entscheidende Waffe, auch gegenüber dem Ministerrat. Wenn das Europäische Parlament das Initiativrecht bekäme, müsste auch der Ministerrat es erhalten. Dann wäre die Kommission nur noch das Sekretariat des Rates. Daher verzichte das Europäische Parlament darauf. Der Vertrag enthalte aber eine Formel, nach der das Europäische Parlament die Kommission auffordern könne, eine Initiative zu ergreifen. Das halte man gegenwärtig für den sinnvolleren Weg.

Zur Frage nach dem Verhältnis großer und kleiner Mitgliedstaaten bemerkt er, dass natürlich in der Praxis immer nach Interessenlagen abgestimmt werde. In der gegenwärtigen Verfassungsdebatte sei es wenig geschickt, dass dieses Thema aufgebrochen worden sei. Um so leichter müsse es jetzt sein, sich nach dem Vorbild der Benelux-Länder aufeinander zu bewegen und Ergebnisse zu erreichen.

Zum Gottesbezug vertrete er eine andere Auffassung als Herr Abg. Schäfer.

Bezüglich der parlamentarischen Kontrolle des neuen Außenamtes habe BM Fischer nicht erklärt, welche Rolle die Kommission dabei spiele. Wenn man die Außenvertretung aus der Kommission herausnehme, sei das eine dramatische Entwaffnung der Kommission, die dadurch zur reinen Binnenmarktkommission werde. Aus diesem Grunde müssten die Außenbeziehungen mit den Kautelen, die er vorhin genannt habe, Bestandteil der Kommission sein.

Der **Vorsitzende** bemerkt, dass Herr Brok beim letzten Punkt sicher sehr starke Unterstützung im Ausschuss habe.

Dr. Andreas Peter Maurer (SV) merkt zum Änderungsmodus für die derzeit drei Teile der Verfassung an, er sehe gegenwärtig nicht die Notwendigkeit, diese als verschiedene Teile zu verabschieden. Ansonsten trete er dafür ein, die einzelnen Handlungsermächtigungen im EG-Vertrag einem einfacheren Änderungsmodus zuzuführen.

Bezüglich der Forderungen nach einem Referendum halte er es für sinnvoller und für die nationalen Parteien an den Willen der Zivilgesellschaft und der Wahlbevölkerung bindender, wenn man das Konventsergebnis zum Gegenstand der Parlamentswahlen mache. Man brauche hierfür kein Referendum. Es gebe 2004 Wahlen zum Europäischen Parlament. Alle regten sich darüber auf, dass diese Wahlen noch nicht politisiert seien und es keinen echten Parteienstreit gebe. Da habe man die Möglichkeit, den Parteienstreit offen zu legen. Es sei sinnvoller zu überlegen, Referenden in Form von Bürgerbegehren einzuführen, um die Kommission aufzufordern, etwas zu tun. Erst im nächsten Schritt könne man über Referenden nachdenken, bei denen es um die Alternativen Ja oder Nein gehe.

Er sehe an vier Punkten zivilgesellschaftliche Einflüsse: Erstens werde die Kompetenzordnung weicher gehalten als von vielen, insbesondere von den deutschen Ländern, gefordert. Dies gehe aus den zivilgesellschaftlichen Forderungen bei den Hearings und den schriftlichen Eingaben hervor. Zweitens gehe die vorsichtige Vergemeinschaftung der offenen Methode der Koordinierung auf wesentliche Einflüsse der Zivilgesellschaft zurück. Er ordne die Modernisierung des Wirtschafts- und Sozialausschusses hin zu anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren jenseits der Gewerkschaften und der Arbeitgeber einem Impuls der Zivilgesellschaft zu. Man müsse warten, wie über den Teil III der Verfassung beraten und entschieden werde. Dabei komme es darauf an, dass sich die Lobby oder Interessengruppen wirklich manifestierten.

Er teile die Ansichten von Herrn Dr. Wuermeling und Herrn Abg. Dr. Müller zur Kompetenzbegrenzung, zum Wildwuchs und zur EG-Bürokratie nicht. Es wäre sinnvoll, im Europaausschuss einmal über das Thema "Aufrichtigkeiten der Europapolitik" zu diskutieren und darüber, wie Europapolitik wirklich funktioniere. Die Kompetenzordnung sehe etwas vor, was im Ministerrat und im Europäischen Parlament in einer ganzen Reihe von hochtransparenten Verfahren entschieden werde. Es sei das Beispiel Grünbuch "Daseinsfürsorge" genannt worden. Man wisse, dass ein Grünbuch zunächst zu einem Weißbuch führe und das danach Vorschläge der Kommission veröffentlicht werden würden. Dazwischen vergingen zwei bis drei Jahre. Man habe ab Vorlage des Grünbuchs im deutschen Parlament, genauso wie im Europäischen Parlament, die Möglichkeit, im Rahmen des Legislativprogramms eine Stellungnahme abzugeben. Mit Aufrichtigkeit meine er, dass man versuchen solle, zu erklären, warum der Deutsche Bundestag so oft auf die Möglichkeit der Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung verzichte. Er glaube nicht, dass der Bundestag den Frühwarnmechanismus, wenn er verabschiedet werde, oft nutzen werde.

Prof. Dr. Ludger Kühnhardt (SV) ist der Meinung, dass die bessere Nutzung des Frühwarnmechanismus voraussetze, dass sich nicht nur dieser Ausschuss mit den großen Fragen der Integration befasse, sondern dass alle Parlamentsausschüsse europäisiert würden. Die

einzelnen Ausschüsse müssten sich mit den Folgen der europäischen Politik im jeweiligen Sachgebiet intensiver als bisher auseinander setzen. Das sei ein Punkt, der in der von ihm angeregten Enquete-Kommission zu behandeln wäre. Er freue sich, dass der Grundgedanke von einigen aufgegriffen worden sei. Der Gedanke an sich sei wichtig, wenn man sich einem Realitätstest des gesamten politischen Systems in seiner Wechselwirkung zu der europäischen Integration stellen wolle. Die Kandidatenländer hätten ihre Systeme in den letzten zehn Jahren an die Anforderungen der europäischen Integration und die Steuerungsmöglichkeiten des Nationalstaates an die Globalisierung angepasst. In Deutschland habe man dagegen nicht einmal eine Diskussion darüber geführt. Daher könne er auch keine Ergebnisse aus dem Hut zaubern. Sicherlich müsse aber der Blickwinkel geändert werden.

Neben der Frage, wie es mit dem Aufbau Europas weitergehen solle, müsse man sich auch der Frage stellen, welche Aufgaben noch auf Ebene des Bundestages und welche in den Landtagen behandelt werden könnten. Es sei paradox, wenn Herr Abg. Dr. Müller auf der einen Seite eine klare Kompetenztrennung, auf der anderen Seite aber ein Mitentscheidungsrecht des Bundestages nach Artikel 23 GG fordere. Auch bei den Folgen der Forderung der Bundesländer nach einem Klagerecht werde er sich nicht schlüssig. Wenn die Bundesregierung und damit die Mehrheit des Parlamentes eine Position mittrage, die in Brüssel zum Gesetz werde, und dann sozusagen durch die kalte Küche das Klagerecht aktiviert werde, werde sich Deutschland aus der Perspektive der anderen Beteiligten den Vorwurf einhandeln, dass man Europa lahm lege. Das sei für ihn der Kern und nicht die Frage, ob an dieser oder jener Stelle eine Parlamentarisierung nötig sei.

Man brauche eine Diskussion über die Frage der Bestimmung von Aufgaben. Europa sei keineswegs eine böse Veranstaltung, die man im Zaum halten müsse. Maßstab sei vielmehr die Erfahrung, dass wesentliche Reformprozesse allein durch die Gemeinschaftsmethode in den Mitgliedstaaten erreicht worden seien und dass eine Reformkraft, die verloren gegangen sei, wiederbelebt werden müsse. Das seien Gegenstände einer Diskussion über die Folgen der Integration für das politische System.

Zur Frage eines Referendums könne er nur mit Radio Eriwan antworten. Für ein Referendum seien die Voraussetzungen nicht gegeben. In Europa werde kein ausreichender Gebrauch von der gewachsenen Erinnerungskultur gemacht, die mit der Europäischen Union einhergehe, mit den Werten die überall mitschwingen, wie Antitotalitarismus, europäischer Freiheitsbegriff und Sozialmodell. Es gebe keine gemeinsamen Geschichtsbücher. Gleichzeitig werde auch in Deutschland eine permanente Nebeldiskussion darüber geführt, dass eine Öffentlichkeit nicht möglich sei, weil es keinen "Demos" gebe. Solange all diese Voraussetzungen nicht erfüllt seien, könne er von einem Referendum über diese Verfassung nur dringend abraten. Er stimme dem Kollegen Dr. Maurer zu, dass es wichtig sei, die Debatte über den weiteren Weg mit der Parlamentswahl zu verknüpfen und damit zu politisieren. Des weiteren sei es wichtig,

die Weiterentwicklung des Verfassungsprozesses über Flexibilitätsklauseln und über den Veränderungsmodus via qualifizierte Mehrheit aufrecht zu erhalten, denn dies werde nicht das letzte Wort der Verfassungsbildung in Europa sein.

Der **Vorsitzende** dankt Prof. Dr. Kühnhardt für den Beitrag und für die Anregung einer Enquete-Kommission, der man sicher noch einmal Aufmerksamkeit schenken müsse.

Abg. Peter Altmaier (CDU/CSU) geht zunächst auf die Frage des Kollegen Türk (FDP) ein, ob man den Ratspräsidenten überhaupt brauche. Die große Mehrheit der Delegierten im Konvent habe sich dagegen ausgesprochen. Die Minderheit, die sich dafür ausgesprochen habe, repräsentiere ca. 60 % der europäischen Bevölkerung. Insofern müsse man einen Kompromiss finden und es sei die Aufgabe, dabei den erreichten Integrationsstand nicht wieder zu relativieren oder in Frage zu stellen. Bei der Wahl des Kommissionspräsidenten plädiere er im Gegensatz zu dem Kollegen Leinen (MdEP) dafür, dass man die jetzige Regelung akzeptiere und nicht in Frage stelle. Es sei ein großer Durchbruch, dass das Europäische Parlament zum ersten Mal den Kommissionspräsidenten wählen werde. Zu Beginn des Konvents seien alle dagegen gewesen, selbst die Kommission habe es nicht gewollt, die Briten hätten es als unsinnig bezeichnet, die Franzosen hätten es mit 2/3 Mehrheit im Europäischen Parlament abgelehnt und auch viele andere seien nicht davon überzeugt gewesen. In diesem Ausschuss und im Konvent habe man als Deutsche parteiübergreifend mit durchgesetzt, dass das Europäische Parlament den Kommissionspräsidenten mit absoluter, einfacher Mehrheit wähle. Zum Vorschlagsrecht des Europäischen Rates erinnere er daran, dass der Bundestag den Bundeskanzler nach dem Grundgesetz auf Vorschlag des Bundespräsidenten wähle. Da stehe noch nicht einmal, dass der Bundestagspräsident das Ergebnis der Bundestagswahl zu berücksichtigen habe. Wenn man zu dem System der Spitzenkandidaten komme, werde der Europäische Rat keine andere Wahl haben, als denjenigen Kandidaten, der in der Europawahl erfolgreich gewesen sei und anschließend eine Mehrheit im Europäischen Parlament hinter sich bringen werde, auch als Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten vorzuschlagen.

Er gebe all denen Recht, die die Frage der innerstaatlichen Um- und Durchsetzung von EU-Recht angesprochen hätten. Es sei eine generelle Frage, wieviel Ehrlichkeit man der Öffentlichkeit zumuten wolle. Im Europarecht sei es oftmals so, dass seitens des Parlamentes kein oder nur geringfügigerer Änderungsbedarf bestehe, wenn eine Regierung eine Richtlinie in Brüssel verhandle. Werde die Richtlinie verabschiedet, gehe irgendwann das Wehgeschrei los. Man brauche ein System, das es erlaube, diese Rechte frühzeitig vernünftig umzusetzen, damit der Bundestag und die Öffentlichkeit einschätzen könnten, was ein Kommissionsvorschlag für die innerstaatliche Rechtslage bedeute. Im Übrigen glaube er, dass das Klagerecht,

so bedrohlich es auch für manche aussehen möge, in der Praxis weitaus unproblematischer sei. Wenn Klage beim Europäischen Gerichtshof erhoben werde, bedeute das noch lange nicht, dass ihr stattgegeben werde. Er halte eine Klage auch dann für zulässig, wenn die europäischen Institutionen ihre Kompetenzen überschritten hätten. Innerstaatlich habe man dies nach dem Grundgesetz und es werde hiervon nicht exzessiv Gebrauch gemacht.

Die Bürger würden sich in Deutschland traditionellerweise bei Abstimmungen und Wahlen zu europäischen Themen, insbesondere bei Europawahlen, nicht ausschließlich an dem orientieren, was auf europäischer Ebene entschieden werden müsse. Vielmehr würden diese Wahlen oftmals als Testwahlen über die innenpolitische Großwetterlage missbraucht. Angesichts der geringen Popularität der derzeitigen Bundesregierung im innerstaatlichen Bereich sei er sich nicht sicher, welchen Einfluss dies auf den Ausgang eines europäischen Referendums haben würde. Der großen Öffentlichkeit könne man den technischen Bereich der Verfassung – Frühwarnsystem, Klagerecht, Kompetenzabgrenzung, Wahl des Kommissionspräsidenten, Europäischer Ratsvorsitz - nicht erklären. Es sei höchstens möglich, dass ein Referendum über die Europäische Verfassung zu einer Abstimmung über das Ja oder Nein zur europäischen Integration werde. Die Entscheidung über die Westintegration Deutschlands sei in den fünfziger Jahren getroffen und seither mehrfach und immer wieder bestätigt worden. Es sei nicht gut, das noch einmal in Frage zu stellen. Wenn viele Menschen ein solches Referendum als eine Wahl zwischen Europa auf der einen Seite und dem Nationalstaat auf der anderen Seite missverstehen würden, entstehe das Risiko, dass der europäischen Integration am Ende ein Bären dienst erwiesen werde.

Prof. Dr. Jürgen Meyer (EK) bemerkt zu dem Modus der Abänderungen der Verfassung, dass diese Frage häufig als Test angesehen werde, ob ein Regelwerk überhaupt den Namen Verfassung verdiene. Die Bedeutung dieser Frage sei etwas reduziert, seitdem der Konvent darüber einig sei, dass es keine unterschiedliche Abänderbarkeit der einzelnen Teile der Verfassung geben werde. Dies gelte insbesondere wegen der großen Bedeutung des künftigen Teils III - Politiken der EU -, die man gemeinsam festgestellt habe. Der Vorschlag, dass Verfassungsänderungen im Wege des Konventverfahrens vorbereitet werden sollten, werde sich vermutlich durchsetzen. Dies führe zu der schwierigen Unterscheidung, ob es im Unterschied zu einer Totalrevision so etwas - wie es die Bundesregierung genannt habe - wie technische Änderungen oder - wie es Herr Prof. Dr. Kühnhardt genannt habe - Amendments, geben werde, welche kein kompliziertes Verfahren erfordern würden. Bisher sei es leider noch nicht gelungen, diese Unterscheidung, die zu verschiedenen Verfahren führen müsste, klar zu machen. Deshalb gebe es bisher nur das „Konvent“-Verfahren als Vorläufer zur Verfassungsänderung.

Auf die Frage von Frau Abg. Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) zu Artikel 308 führt er aus, auch die Möglichkeit der Rückübertragung von Kompetenzen von der Ebene der EU auf die der Mitgliedstaaten gefordert zu haben. Das sei gerade für diejenigen wichtig, nach deren Ansicht Brüssel zu viele Kompetenzen an sich ziehe. Im übrigen habe er bei vielen Gelegenheiten deutlich gemacht, dass er für Mehrheitsentscheidungen bzw. in sensiblen Bereichen für eine besonders qualifizierte Mehrheit sei.

Auf eine Zwischenfrage von **Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP)**, ob das Beantragte durchgesetzt werden könne, antwortet **Prof. Dr. Jürgen Meyer (EK)**, dass dies bisher nicht gelungen sei. Er bedaure dies, weil die Möglichkeit einer Rückübertragung angesichts der Kritik an Überregulierung und zuviel Kompetenzausübung durch die Brüsseler Organe eine vertrauensbildende Maßnahme sein könne.

Was die Frage des Referendums angehe, wolle er sich nur zu der Idee einer Bürgerinitiative äußern, die in der Verfassung formuliert werden müsse. Insofern gebe es den Einwand, dass, bliebe es beim ausschließlichen Initiativrecht der Kommission, durch Bürgerinitiativen nichts gewährt werden dürfe, was dem Europäischen Parlament nicht gegeben werde. Dies könne nicht überzeugen, weil die Kommission Bürgerinitiativen wie einen Wunsch des Europäischen Parlaments behandeln könne. In dieser Richtung eine Bürgerinitiative in das Kapitel „Demokratisches Leben“ aufzunehmen, halte er für sinnvoll. Bezüglich der rotierenden Präsidentschaft erinnere er, dass er den Vorschlag des Konvents unterstütze, ein Präsidium – er nenne es lieber Kollegium, ein Dreiergremium von Regierung- oder Staatschefs, die jährlich rotierten – einzurichten, das den Langzeitpräsidenten kontrollieren würde und dies obligatorisch zu machen. Wenn es um den Namen des Vollzeitpräsidenten gehe, ob Vorsitzender oder Generalsekretär - wie es österreichische Delegierte beantragt hätten - bringe das für ihn in ähnlicher Weise zum Ausdruck, dass es keinen „Superpräsidenten“ und keinen Gegenspieler des Kommissionspräsidenten geben werde. Eingehend auf Herrn Abg. Türk (FDP) sei es nicht die Frage, ob man keinen Ratspräsidenten brauche, sondern ob dieser rotiere oder Vollzeitpräsident sei.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Prof. Dr. Meyer für seinen Beitrag und für seine als Delegierter geleistete Arbeit. Er merkt an, beim Präsidenten bzw. Vorsitzenden könne man sich am Ende ohnehin mit dem Ergebnis der sprachlichen Vielfalt begnügen. Dieser Vorsitzende werde im Englischen Chairman, im Deutschen Vorsitzender und in allen anderen Sprachen Präsident heißen. Dies werde man wahrscheinlich nicht verhindern können.

Man stehe am Ende einer sehr interessanten Sitzung, welche auch durch Sachverstand von außen bereichert worden sei. Er bedanke sich bei allen, die zum Gelingen der Sitzung beigetragen hätten. Dies seien nicht nur die eigenen Kollegen, sondern auch die Kollegen aus dem Europäischen Parlament und die Sachverständigen Prof. Dr. Kühnhardt und Dr. Maurer.

Da man in den nächsten Wochen weiter kontinuierlich über den Weg des Konvents beraten werde, sei man für den heutigen Input sehr dankbar. In diesem Geiste schließe er die Sitzung und bedanke sich auch bei den Kollegen aus den Ländern.

Ende der Sitzung: 13:02 Uhr

Matthias Wissmann, MdB
Vorsitzender